

Steuerstatistik 2011



Herausgeber und Vertrieb Amt für Statistik

Äulestrasse 51 9490 Vaduz Liechtenstein

Telefon +423 236 68 76 Telefax +423 236 69 36

Auskunft Wilfried Oehry, Tel. +423 236 64 50

E-Mail: info@as.llv.li

Internet <u>www.as.llv.li</u>

Thema 10 Öffentliche Finanzen

Erscheinungsweise Jährlich

Copyright Wiedergabe unter Angabe des Herausgebers gestattet.

© Amt für Statistik

Inhaltsübersicht

	Seite
Tabellenverzeichnis	4
A Einführung in die Ergebnisse	
1 Vorwort	7
2 Hauptergebnisse	8
3 Analyse der Steuereinnahmen 3.1 Gesamte Steuereinnahmen 3.2 Ergebnisse einzelner Steuerarten 3.3 Langfristige Entwicklung	9 9 10 11
4 Ländervergleiche 4.1 Die Struktur der Steuereinnahmen 4.2 Die Fiskalquote	13 13 14
5 Sonderauswertung: Entwicklung der Vermögens- und Erwerbsverteilung	15
B Tabellenteil	
1 Kennzahlen	22
2 Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten	23
3 Die Struktur der Steuereinnahmen	44
4 Die Steuerbelastung natürlicher Personen	50
5 Die Steuerbelastung juristischer Personen	54
6 Zeitreihen seit 1980	56
C Methodik und Qualität	
1 Methodik	62
2 Qualität	64
D Glossar	
1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen	66
2 Begriffserklärungen	66
3 Klassifikationen	72

Tabellenverzeichnis	Seite
1 Kennzahlen	
1.1 Gesamtgrössen für die Berechnung der Kennzahlen	22
1.2 Kennzahlen zu den Steuereinnahmen	22
2 Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten	
Vermögens- und Erwerbssteuer	
2.1.1 Übersicht zur Vermögens- und Erwerbssteuer nach Rechnungsjahr	23
2.1.2 Vermögens- und Erwerbssteuer nach Gemeinden und Rechnungsjahr	23
2.1.3 Berechnungsgrundlagen der Vermögenssteuer nach Steuerjahr	24
2.1.4 Berechnungsgrundlagen der Erwerbssteuer nach Steuerjahr	24
Kapital- und Ertragssteuer	
2.2.1 Übersicht zur Kapital- und Ertragssteuer nach Rechnungsjahr	25
2.2.2 Kapital- und Ertragssteuer nach Gemeinden und Rechnungsjahr	25
2.2.3 Übersicht zur Kapital- und Ertragssteuer nach Steuerjahr	26
2.2.4 Kapital- und Ertragssteuer nach Gemeinden und Steuerjahr	26
2.2.5 Berechnungsgrundlagen der Kapital- und Ertragssteuer nach Steuerjahr	27
2.2.6 Ertragssteuer nach Grössenklassen und Steuerjahr	27
Couponsteuer	
2.3.1 Übersicht zur Couponsteuer nach Rechnungsjahr	28
2.3.2 Berechnungsgrundlage der Couponsteuer nach Rechnungsjahr	28
2.3.3 Übersicht zur Couponsteuer nach Steuerjahr	29
2.3.4 Berechnungsgrundlage der Couponsteuer nach Steuerjahr	29
Grundstücksgewinnsteuer	
2.4.1 Übersicht zur Grundstücksgewinnsteuer	30
2.4.2 Grundstücksgewinnsteuer nach Gemeinden	30
2.4.3 Berechnungsgrundlagen der Grundstücksgewinnsteuer	31
2.4.4 Steuerbarer Grundstücksgewinn nach Gemeinden	31
Quellensteuer der Zupendler aus Österreich	
2.5.1 Übersicht zur Quellensteuer der Zupendler aus Österreich	32
2.5.2 Berechnungsgrundlage der Quellensteuer (Zupendler aus Österreich)	32
Besondere Gesellschaftssteuern	
2.6.1 Übersicht zu den Besonderen Gesellschaftssteuern	33
2.6.2 Besondere Gesellschaftssteuern nach Steuersubjekt	33
Nachlass- und Erbanfallsteuer	
2.7.1 Übersicht zur Nachlass- und Erbanfallsteuer	34
2.7.2 Berechnungsgrundlagen der Nachlass- und Erbanfallsteuer	34
Schenkungssteuer	
2.8.1 Übersicht zur Schenkungssteuer	35
2.8.2 Berechnungsgrundlagen der Schenkungssteuer	35
Stempelabgaben	
2.9.1 Übersicht zu den Stempelabgaben	36
2.9.2 Aufgliederung der Stempelabgaben	36
2.9.3 Berechnungsgrundlagen der Stempelabgaben	37

	Grundungsabgabe 2.10.1 Übersicht zur Gründungsabgabe	38
	Mehrwertsteuer 2.11.1 Übersicht zur Mehrwertsteuer 2.11.2 Berechnungsgrundlage der Mehrwertsteuer 2.11.3 Mehrwertsteuerein- und -auszahlungen der Steuerverwaltung	39 39 40
	Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften 2.12.1 Übersicht zur Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften 2.12.2 Berechnungsgrundlagen der Steuer der ausländischen Versicherer	41 41
	Motorfahrzeugsteuer 2.13.1 Übersicht zur Motorfahrzeugsteuer 2.13.2 Motorfahrzeugsteuer nach Fahrzeugkategorien	42 42
	Übrige Steuerarten 2.14.1 Übersicht zu den übrigen Steuerarten 2.14.2 Aufgliederung der übrigen Steuerarten	43 43
3	Die Struktur der Steuereinnahmen	
	Direkte und indirekte Steuern 3.1.1 Übersicht zu den direkten und indirekten Steuern 3.1.2 Anteile der direkten und indirekten Steuern	44 44
	Steuern gemäss den Kategorien der OECD 3.2.1 Übersicht gemäss den Kategorien der OECD 3.2.2 Anteile gemäss den Kategorien der OECD 3.2.3 Details gemäss den Kategorien der OECD	45 45 46
	Steuern gemäss den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 3.3.1 Übersicht gemäss den Kategorien der VGR 3.3.2 Anteile gemäss den Kategorien der VGR	48 48
4	Die Steuerbelastung natürlicher Personen	
	Steuerbelastung unverheirateter Personen 4.1.1 Steuerbelastung unverheirateter Personen nach Erwerbsklassen 4.1.2 Berechnung der Steuerbelastung unverheirateter Personen	50 50
	Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder 4.2.1 Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder nach Erwerbsklassen 4.2.2 Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder	51 51
	Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern 4.3.1 Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen 4.3.2 Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern	52 52
	Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern 4.4.1 Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen 4.4.2 Berechnung der Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern	53 53

5 Die Steuerbelastung juristischer Personen

Ertragssteuerbelastung von Unternehmen mit CHF 100'000 Kapital 5.1.1 Steuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100'000 nach Renditeklassen 5.1.2 Berechnung der Steuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100'000	54 54
Ertragssteuerbelastung von Unternehmen mit CHF 2'000'000 Kapital 5.2.1 Steuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2'000'000 nach Renditeklassen 5.2.2 Berechnung der Steuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2'000'000	55 55
6 Zeitreihen seit 1980	
6.1 Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen	56
6.2 Vermögens- und Erwerbssteuer, Kapital- und Ertragssteuer sowie Couponsteuer	57
6.3 Grundstücksgewinnsteuer, Quellensteuer der Zupendler aus Österreich sowie Besondere Gesellschaftssteuern	e- 58
6.4 Nachlass- und Erbanfallsteuer, Schenkungssteuer sowie Stempelabgaben	59
6.5 Gründungsabgabe, Mehrwertsteuer sowie Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften	60
6.6 Motorfahrzeugsteuer, Steuer nach dem Aufwand (Rentnersteuer), Total der 14 aufgeführten Steuerarten	61

A Einführung in die Ergebnisse

1 Vorwort

Die jährlich erscheinende Steuerstatistik bezweckt, einen Überblick über die Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen von Land und Gemeinden zu geben, die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten und ihre Berechnungsgrundlagen im Vorjahresvergleich darzustellen und die Struktur der liechtensteinischen Steuereinnahmen gemäss international vergleichbaren Kriterien aufzuzeigen. Die Steuerstatistik informiert auch über die Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen.

Mit der Steuerstatistik wird in systematisierter Form ein breites Spektrum von Hintergrundinformationen zur grössten Einnahmenkomponente der öffentlichen Haushalte Liechtensteins bereitgestellt. Gleichzeitig ergeben sich aus den Berechnungsgrundlagen verschiedener Steuerarten aufschlussreiche Informationen zur Entwicklung der liechtensteinischen Volkswirtschaft. Die Steuerstatistik 2011 enthält Angaben bis und mit Rechnungsjahr 2011.

Am 1. Januar 2011 trat das neue Steuergesetz, LGBI. 2010 Nr. 340, in Kraft. Aufgrund der Übergangsbestimmungen werden verschiedene neue Regelungen jedoch erst ab der Steuerstatistik 2012 Wirkung entfalten. Dies betrifft insbesondere die Vermögens- und Erwerbssteuer sowie die Kapital- und Ertragssteuer. Aufgehoben werden mit dem neuen Steuergesetz die Kapitalsteuer, die Nachlass- und Erbanfallsteuer, die Schenkungssteuer, die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften sowie die Couponsteuer. Die verschiedenen Übergangsbestimmungen des Steuergesetzes sowie nachträgliche Veranlagungen bewirken jedoch, dass noch einige Zeit Steuereinnahmen aus diesen aufgehobenen Steuerarten generiert werden. Gesetzliche Grundlage der Steuerstatistik ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBI. 2008 Nr. 271. In der jetzigen Form erscheint die Steuerstatistik seit dem Jahr 2004. Genutzt wird die Steuerstatistik insbesondere von der Regierung, von verschiedenen Amtsstellen der Landesverwaltung und von der Forschung. In die Steuerstatistik fliessen Angaben der Steuerverwaltung, der Stabsstelle Finanzen, der Landeskasse, der Motorfahrzeugkontrolle und der Gemeinden ein. Für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns bei allen beteiligten Stellen.

Diese und weitere Publikationen finden Sie im Internet unter www.as.llv.li.

Vaduz, 14. August 2012

AMT FÜR STATISTIK FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

2 Hauptergebnisse

Steuereinnahmen sind zurückgegangen

Die gesamten Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinden sanken im Jahr 2011 um 2.5% auf einen Betrag von CHF 812 Mio. Sie lagen damit CHF 21 Mio. unter dem Vorjahreswert. Im Vorjahr waren die Steuereinnahmen um 1.5% leicht gestiegen auf ein Gesamttotal von CHF 833 Mio.

Teuerungsbereinigt lagen die Steuereinnahmen des Jahres 2011 1% unter den Steuereinnahmen des Jahres 2001. Die Bevölkerungszahl nahm in dieser Zeit um 8% zu und die Beschäftigtenzahl erhöhte sich um 23%.

Mehrwertsteuer ist die wichtigste Steuerart

Die ergiebigste Steuerart war im Rechnungsjahr 2011 erneut die Mehrwertsteuer mit Einnahmen von CHF 206 Mio. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Mehrwertsteuereinnahmen allerdings um 9.5% bzw. CHF 22 Mio. zurück. Ebenfalls rückläufig waren die Einnahmen aus der zweitwichtigsten Steuerart. Die Kapital- und Ertragssteuereinnahmen aus der Unternehmensbesteuerung sanken gegenüber dem Vorjahr um 6.7% bzw. CHF 12 Mio. auf einen Betrag von CHF

167 Mio. Zuzulegen vermochte hingegen die Vermögens- und Erwerbssteuer der natürlichen Personen. Die Einnahmen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer erhöhten sich um 4.0% bzw. CHF 6 Mio. auf ein Total von CHF 161 Mio.

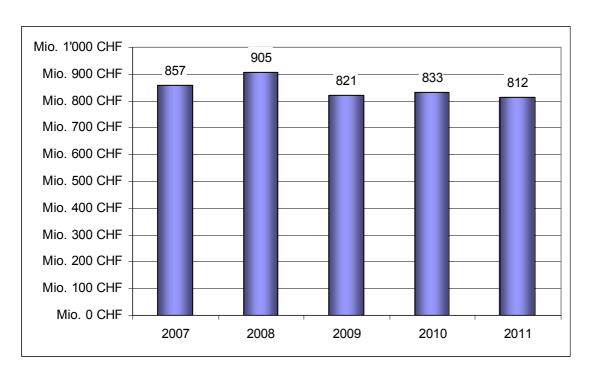
Aufhebung der Erbschaftssteuern

Mit dem neuen Steuergesetz wurden per 1. Januar 2011 die Nachlass- und Erbanfallsteuer sowie die Schenkungssteuer aufgehoben. Die Einnahmen aus der Nachlass- und Erbanfallsteuer gingen von CHF 22.9 Mio. im Jahr 2010 auf CHF 1.4 Mio. im 2011 zurück. Bei der Schenkungssteuer reduzierten sich die Einnahmen von CHF 2.4 Mio. auf CHF 0.9 Mio.

Fiskalquote Liechtensteins mit USA vergleichbar

Die liechtensteinische Fiskalquote erhöhte sich im Jahr 2009 auf 23.5% und lag damit nur noch leicht unter jener der USA mit 24.1%. Für die Schweiz belief sich das Verhältnis der Fiskaleinnahmen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2009 auf 29.7%. Österreich wies eine Fiskalquote von 42.7% auf.

Die Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen 2007 bis 2011



3 Analyse der Steuereinnahmen

3.1 Gesamte Steuereinnahmen

Die gesamten Steuereinnahmen von Land und Gemeinden beliefen sich im Jahr 2011 auf CHF 812.4 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang der Steuereinnahmen um 2.5% bzw. CHF 21.1 Mio.

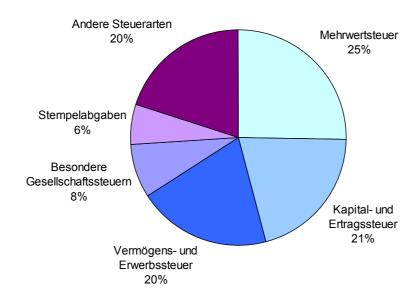
Zurückzuführen ist der Einnahmenrückgang in erster Linie auf die Mindereinnahmen aus der Mehrwertsteuer, der Nachlass- und Erbanfallsteuer sowie der Kapital- und Ertragssteuer. Die Mehreinnahmen aus der Couponsteuer, der Vermögens- und Erwerbssteuer sowie der Grundstücksgewinnsteuer vermochten diese Mindereinnahmen nur zum Teil zu kompensieren. Bis anhin konnten sich die Steuereinnahmen nicht vom Rückgang erholen, welcher 2009 im Zuge der globalen Wirtschaftskrise zu verzeichnen war. Im Jahr 2011 lagen die gesamten Steuereinnahmen 10.2% unter dem bisherigen Höchststand des Jahres 2008.

Die Bedeutung der Steuereinnahmen für die Finanzierung der öffentlichen Haushalte zeigt sich, wenn der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnah-

men von Land und Gemeinden betrachtet wird. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen lag im Jahr 2011 bei 61.7%. Dabei waren die Steuereinnahmen als Finanzierungsquelle für die Gemeinden mit einem Anteil von 81.3% wesentlich wichtiger als für das Land mit einem Anteil von 55.5%. Nebst den Steuereinnahmen sind insbesondere realisierte und nicht realisierte Vermögenserträge sowie Gebühren von Bedeutung für die Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte.

Die Steuerquote, welche das Verhältnis der gesamten Steuereinnahmen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst, belief sich im Jahr 2009 gemäss der BIP-Berechnung in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf 16.7%. Die Fiskalquote erreichte im selben Jahr einen Wert von 23.5%. Die Fiskalquote setzt die Steuereinnahmen und die Sozialversicherungsbeiträge ins Verhältnis zum BIP und ist ein Indikator für die fiskalische Standortattraktivität einer Volkswirtschaft.

Die Anteile der wichtigsten Steuerarten am gesamten Steueraufkommen 2011



3.2 Ergebnisse einzelner Steuerarten

Die Veränderungen der einzelnen Steuerarten im Vergleich zum Vorjahr lagen zwischen +124.1% und -93.7%. Den stärksten Anstieg verzeichnete die Couponsteuer, während die Nachlass- und Erbanfallsteuer besonders stark zurückging.

Die Mehrwertsteuer war im Jahr 2011 mit CHF 205.8 Mio. erneut die einnahmenstärkste Steuerart. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Mehrwertsteuereinnahmen um CHF 21.5 Mio. bzw. 9.5% und lagen damit wieder auf dem Niveau des Jahres 2009, als Mehrwertsteuereinnahmen von CHF 206.6 Mio. erzielt worden waren. Zurückführen lassen sich die Mindereinnahmen auf den tieferen Verteilungsschlüssel Liechtensteins im 2011 für den Anteil am gemeinsamen MWST-Pool mit der Schweiz.

Die Kapital- und Ertragssteuer wies im Jahr 2011 Einnahmen in der Höhe von CHF 167.1 Mio. auf und lag damit CHF 12.0 Mio. bzw. 6.7% unter dem Vorjahresstand. Im 2010 hatte ein Sonderertrag zu einem besseren Ergebnis geführt.

Die Vermögens- und Erwerbssteuer war 2011 die einzige der drei ergiebigsten Steuerarten, welche zuzulegen vermochte. Die gesamten Vermögens- und Erwerbssteuereinnahmen beliefen sich auf CHF 161.3 Mio. Sie übertrafen damit das Vorjahresergebnis um CHF 6.2 Mio. bzw. 4.0%.

Neben der Vermögens- und Erwerbssteuer verzeichneten im 2011 auch die Couponsteuer (+124.1%), die Steuer nach dem Aufwand (früher: Rentnersteuer) (+37.5%), die Grundstücksgewinnsteuer (+35.4%) und die Motorfahrzeugsteuer (+5.1%) Zuwächse.

Die höchsten absoluten Zuwächse erzielten 2011 die Couponsteuer mit CHF 32.9 Mio., die Vermögens- und Erwerbssteuer mit CHF 6.2 Mio. und die Grundstücksgewinnsteuer mit CHF 4.6 Mio.

Der Anstieg der Couponsteuereinnahmen im 2011 hängt mit dem neuen Steuergesetz zusammen. Mit diesem Gesetz wird die Couponsteuer zwar aufgehoben, Ausschüttungen aus Altreserven bleiben jedoch couponsteuerpflichtig und werden ab 2011 während einer Übergangsperiode von zwei Jahren zu einem tieferen Couponsteuersatz besteuert. Viele Kapitalgesellschaften verschoben deshalb ihre Ausschüttungen von 2010 auf 2011, was zum starken Anstieg der Couponsteuereinnahmen im 2011 führte.

Den stärksten absoluten Einnahmenrückgang wies nach der Mehrwertsteuer die Nachlass- und Erbanfallsteuer auf mit Mindereinnahmen von CHF 21.5 Mio. (-93.7%). Zurückzuführen ist dieser starke Rückgang auf die Abschaffung der Nachlass- und Erbanfallsteuer im 2011 und ausserordentlich hohe Erträge im 2010.

Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten 2010 und 2011 in Mio. CHF

Steuerart	2010	2011	in %
Total	833.4	812.4	-2.5%
Vermögens- und Erwerbssteuer	155.1	161.3	4.0%
Kapital- und Ertragssteuer	179.2	167.1	-6.7%
Couponsteuer	26.5	59.4	124.1%
Grundstücksgewinnsteuer	13.0	17.6	35.4%
Quellensteuer der Zupendler	20.1	19.9	-1.0%
Besondere Gesellschaftssteuern	67.4	65.5	-2.8%
Nachlass- und Erbanfallsteuer	22.9	1.4	-93.7%
Schenkungssteuer	2.5	0.9	-62.8%
Stempelabgaben	55.2	49.1	-11.1%
Gründungsabgabe/ Gründungs- oder Wertstempelgebühr	0.3	0.2	-28.2%
Mehrwertsteuer	227.4	205.8	-9.5%
Steuer ausländischer Versicherer	3.5	3.0	-14.4%
Motorfahrzeugsteuer	11.2	11.8	5.1%
Steuer nach dem Aufwand/ Rentnersteuer	3.9	5.4	37.5%
Übrige Steuereinnahmen (ohne Steuer nach dem Aufwand)	45.4	44.0	-3.0%

3.3 Langfristige Entwicklung

Die drei ergiebigsten Steuerarten wiesen für den Zeitraum von 1995 bis 2011 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 5.1% auf. Dabei fiel das jährliche Wachstum der Mehrwertsteuer und der Kapital- und Ertragssteuer mit jeweils 5.7% gleich stark aus. Die Vermögens- und Erwerbssteuer nahm in diesen Jahren mit einer Wachstumsrate von 4.0% zwar langsamer zu, schwankte jedoch auch weniger stark als die beiden anderen Steuerarten.

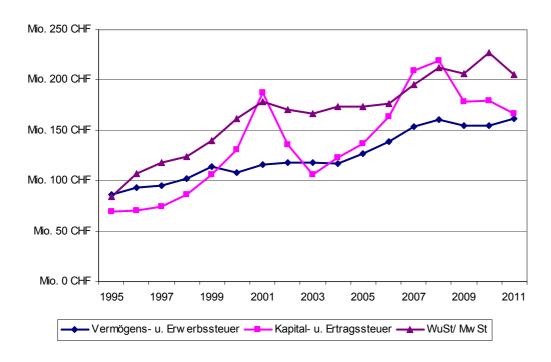
Die Kapital- und Ertragssteuer reagiert sehr ausgeprägt auf die Gewinnentwicklung der im Land tätigen Unternehmen, allerdings nicht unmittelbar, sondern mit einer zeitlichen Verzögerung von einem Jahr. So wuchsen die Einnahmen aus der Kapital- und Ertragssteuer in den Jahren 1998 bis 2001 sehr stark auf knapp CHF 190 Mio. an, während sie in den beiden folgenden Jahren auf rund CHF 100 Mio. absanken. Von 2004 bis 2008 war wiederum ein ausgeprägtes Wachstum der Kapital- und Ertragssteuer festzustellen mit dem bisherigen Höchstwert von CHF 219.6 Mio. im Jahr 2008. Im Jahr 2009 brachen die Einnahmen aus der Kapital- und Ertragssteuer wieder ein. Der Rückgang konnte im Jahr 2010 dank Sondererträgen nur

vorübergehend gestoppt werden. Im Jahr 2011 sank die Kapital- und Ertragssteuer erneut um 6.7%.

Von der Einführung der **Mehrwertsteuer** im Jahr 1995 bis zum Jahr 2001 war ein ausgeprägtes Wachstum der Mehrwertsteuereinnahmen zu beobachten. In den Jahren 2002 und 2003 gingen die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer leicht zurück. Ein kräftigerer Anstieg der Mehrwertsteuereinnahmen erfolgte erst wieder in den Jahren 2007 und 2008, bevor es im Krisenjahr 2009 zu einem moderaten Rückgang kam. Im Jahr 2010 vermochten die Mehrwertsteuereinnahmen mit einem Plus von 10.0% zwar kräftig zuzulegen, sie gingen im 2011 aufgrund des tieferen Verteilungsschlüssels jedoch erneut um 9.5% zurück.

Die Vermögens- und Erwerbssteuer weist über den gesamten Zeitraum eine recht stabile Entwicklung auf. Rückgänge mussten nur in den Jahren 2000, 2004 und 2009 verzeichnet werden. In den drei Jahren von 2005 bis 2007 wuchs die Vermögens- und Erwerbssteuer kräftig mit jährlichen Zuwachsraten in der Höhe von 10%. Im Jahr 2011 erhöhte sich die Vermögensund Erwerbssteuer um 4.0%, nachdem sie im 2010 mit einem Plus von 0.4% praktisch unverändert geblieben war.

Die drei ergiebigsten Steuerarten von 1995 bis 2011



Ausgeprägte Schwankungen zeigen sich bei der einnahmenmässig zweitstärksten Dreiergruppe, zu welcher die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Stempelabgaben und die Couponsteuer zählen.

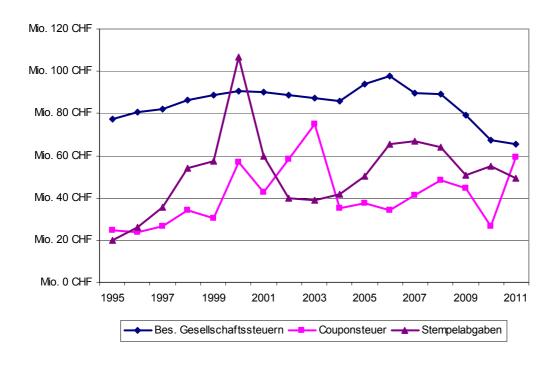
Die **Stempelabgaben** wiesen von 1996 bis 1998 und im Jahr 2000 Zuwachsraten von mehr als 30% pro Jahr auf, gefolgt von starken Rückgängen ab 2001. In den Jahren 2005 und 2006 legten die Stempelabgaben, dank der guten Börsenlage, mit Zuwächsen von 21% und 30% wieder kräftig zu. Dieses starke Wachstum konnte sich in den folgenden Jahren jedoch nicht fortsetzen. Im Jahr 2007 stiegen die Stempelabgaben nur noch leicht an, im Jahr 2008 sanken sie um 4% und im Jahr 2009 brachen sie um 21% ein. Nach einer teilweisen Erholung im 2010 gingen die Stempelabgaben aufgrund der geringeren Börsenumsätze im 2011 erneut um 11% zurück.

Bei der **Couponsteuer** waren von 1998 bis 2004 sowie erneut ab 2010 ausgeprägte Schwankungen zu beobachten. Den hohen Zuwachsraten von 22% und 16% in den Jahren 2007 und 2008 folgten Rückgange in den beiden folgenden Jahren 2009 und 2010. Der Rückgang der Couponsteuereinnahmen im 2010 und der Wiederanstieg im 2011 hängt mit dem reduzierten Steuersatz für die Besteuerung von Ausschüttungen aus den Altreserven in den Jahren 2011 und 2012 zusammen. Der Anstieg wird deshalb nur von kurzer

Dauer sein. Seit dem 1. Januar 2011 findet die Couponsteuer nur noch Anwendung auf Ausschüttungen aus den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Altreserven

Die Besonderen Gesellschaftssteuern zeigten bis zum Jahr 2000 ein kontinuierliches Wachstum. Zwischen 2001 und 2004 kam es bei den Besonderen Gesellschaftssteuern zu leichten Rückgängen. Die Schwankungen in den Jahren 2005 bis 2007 sind auf die Besteuerung der Investmentunternehmen zurückzuführen, die zunächst zu einem kräftigen Anstieg der Besonderen Gesellschaftssteuern beitrug. Ab Mitte des Jahres 2006 wurden die Investmentunternehmen steuerlich entlastet, weshalb sich die Einnahmen aus den Besonderen Gesellschaftssteuern wieder verringerten. In den Jahren 2009 und 2010 kam es zu den bisher stärksten Rückgängen der Besonderen Gesellschaftssteuern, was auf die veränderten Rahmenbedingungen auf dem Finanzplatz Liechtenstein und den Rückgang der Anzahl Sitzgesellschaften zurückzuführen ist. Dieser Rückgang hat sich im 2011 auf -2.8% verlangsamt. Die bisher der Besonderen Gesellschaftssteuer unterliegenden Holding- und Sitzgesellschaften können noch während einer Übergangsfrist von drei Jahren nach dem früheren Steuergesetz besteuert werden, d.h. bis Ende 2013.

Die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Couponsteuer und die Stempelabgaben von 1995 bis 2011



4 Ländervergleiche

4.1 Die Struktur der Steuereinnahmen

Die Aufgliederung der liechtensteinischen Steuereinnahmen gemäss internationalen Klassifikationen ermöglicht es, Ähnlichkeiten und Unterschiede in der Zusammensetzung der Steuereinnahmen festzustellen. Verwendet werden nachfolgend die Klassifikation der OECD, welche der "Revenue Statistics" zugrunde liegt, und die Klassifikation gemäss dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen.

Den grössten Anteil am gesamten Steueraufkommen haben in Liechtenstein gemäss OECD-Klassifikation die Steuern auf Einkommen und Gewinnen mit 46%, gefolgt von den Steuern auf Waren und Dienstleistungen mit 32%. Wie die nachstehende Tabelle zeigt, fällt im Vergleich mit der Schweiz, Deutschland und Österreich der relativ hohe Anteil der liechtensteinischen Vermögensteuern mit 18% auf. Zu den Vermögensteuern zählen unter anderem die Stempelabgaben, die Kapitalsteuer und die Besonderen Gesellschaftssteuern. Der Anteil der Steuern auf Einkommen und Gewinnen ist in Liechtenstein mit 46% ähnlich hoch wie in Deutschland mit 47% und Österreich mit 43%, während dieser Anteil in der Schweiz mit 62% deutlich höher liegt. Zu Vergleichszwecken wurde hier auf die Daten des Jahres 2009 zurückgegriffen.

Die Steuerstruktur 2009 gemäss OECD-Klassifikation

Steuerarten OECD-Klassifikation	FL	СН	D	Α
	in %	in %	in %	in %
1000 Steuern auf Einkommen und Gewinnen	46%	62%	47%	43%
3000 Lohnsteuern	2%	0%	0%	11%
4000 Vermögensteuern	18%	10%	4%	2%
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	32%	28%	49%	43%
6000 Andere Steuern	0%	0%	0%	1%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Die OECD verwendet ihre Klassifikation auch zur Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Steuern, wobei in Abweichung von der steuerrechtlichen Definition nur die Steuerarten der Gruppe 5000 (Steuern auf Waren und Dienstleistungen) zu den indirekten Steuern gezählt werden. Der Anteil der direkten Steuern ist sowohl in Liechtenstein als auch in der Schweiz mit 68% bzw. 72% relativ hoch. In Deutschland liegt der Anteil der direkten Steuern bei 51%, in Österreich bei 57%.

Die Steuerstruktur 2009 gemäss den Transaktionsarten der VGR

Transaktionsarten der VGR	FL	СН	D	Α
	in %	in %	in %	in %
D.21 Gütersteuern	46%	27%	47%	41%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	3%	3%	3%	12%
D.51 Einkommensteuern	38%	61%	48%	44%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	13%	8%	1%	2%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	0%	1%	1%	0%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Zieht man für den internationalen Vergleich der Steuerstruktur die Transaktionsarten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) heran, zeigt sich, dass der Anteil der Gütersteuern in Liechtenstein mit 46% höher ist als der Anteil der Einkommensteuern mit 38%. Der Anteil der Gütersteuern ist in Liechtenstein ähnlich hoch wie in Deutschland mit 47% und Österreich mit 41%, während er in der Schweiz tiefer ist. Im

Unterschied zu Deutschland und Österreich weist Liechtenstein mit 13% einen relativ hohen Anteil bei den sonstigen direkten Steuern und Abgaben auf. Zu diesen sonstigen direkten Steuern zählen unter anderem die Kapitalsteuer und die Besonderen Gesellschaftssteuern. Zu Vergleichszwecken wird hier ebenfalls auf die Daten des Jahres 2009 zurückgegriffen.

4.2 Die Fiskalquote

Als Indikator für die Belastung einer Volkswirtschaft mit Steuern und Sozialabgaben wird unter anderem die Fiskalquote herangezogen. Sie setzt die Fiskaleinnahmen in das Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. Die Fiskaleinnahmen bestehen aus Steuereinnahmen

und obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen. Gesamthaft ergibt sich so ein Mass für die fiskalische Standortattraktivität einer Volkswirtschaft, welches auch häufig für Ländervergleiche herangezogen wird.

Vergleich der Fiskalquoten in den Jahren 2007 bis 2009

Fiskalquoten nach Ländern und Ländergruppen	2007	2008	2009
	in %	in %	in %
Liechtenstein	20.9%	22.2%	23.5%
USA	27.9%	26.3%	24.1%
Schweiz	28.9%	29.1%	29.7%
Deutschland	36.0%	36.4%	37.3%
OECD	35.4%	34.6%	33.8%
Luxemburg	35.7%	35.5%	37.6%
Österreich	42.1%	42.8%	42.7%
Schweden	47.4%	46.4%	46.7%

Liechtenstein weist im internationalen Vergleich eine tiefe Fiskalquote auf. Der Anstieg der liechtensteinischen Fiskalquote im Jahr 2009 ist nicht auf eine Erhöhung der Fiskaleinnahmen, sondern auf einen starken Rückgang des BIP zurückzuführen.

Die vergleichsweise niedrige Fiskalquote der Schweiz liegt im Jahr 2009 6 Prozentpunkte über der liechtensteinischen Fiskalquote. Österreich weist mit einer Fiskalquote von 42.7% einen deutlich höheren Wert als Liechtenstein auf. Die Fiskalquote der USA ist in den letzten Jahren recht stark gesunken und liegt mit 24.1% nur noch wenig höher als die liechtensteinische Fiskalquote. Zieht man die OECD-Länder zum Vergleich heran, ist nur in Mexiko und Chile die Fiskalquote tiefer als in Liechtenstein.

5 Sonderauswertung: Entwicklung der Vermögens- und Erwerbsverteilung

5.1 Anlass der Sonderauswertung

Die Regierung legte dem Landtag im März 2012 im Rahmen einer Interpellationsbeantwortung die Ergebnisse einer Sonderauswertung zur Entwicklung der Vermögens- und Erwerbsverteilung von 2000 bis 2009 vor (BuA Nr. 5/2012). In der Interpellation des Landtags waren verschiedene Fragen zur Verteilungsgerechtigkeit gestellt worden. Die wichtigsten Ergebnisse der Sonderauswertung werden nachstehend vorgestellt, weil sie auf den Vermögens- und Erwerbssteuerdaten beruhen.

5.2 Datengrundlage

Die Steuerverwaltung erhob bei allen elf Gemeinden die Vermögens- und Erwerbssteuerdaten der Steuerjahre 2000 und 2009, führte die Datenbereinigung durch und anonymisierte die Daten. Das Amt für Statistik nahm anschliessend die Datenaufbereitung, die Datenauswertung und die Analyse vor.

Die Vermögens- und Erwerbsteuerdaten umfassen die Angaben der Steuerpflichtigen zum Vermögen und zum Erwerb im In- und Ausland. Das Reinvermögen (Pos. 6 der Steuererklärung) setzt sich dabei zusammen aus dem Grundeigentum, dem Betriebsvermögen der Selbständigerwerbenden und dem beweglichen Privatvermögen (Bankguthaben, Wertschriften, Firmenwerte, Darlehensguthaben, Hausrat, rückkaufsfähige Lebensversicherungen, Motorfahrzeuge etc.), abzüglich der Schulden. Der steuerpflichtige Erwerb (Pos. 15 der Steuererklärung) umfasst den Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit, den Erwerb aus selbständiger Tätigkeit, den Erwerb aus Leistungen von Versicherungen und den übrigen Erwerb (Unterhaltsbeiträge, Kapitalgewinne, Bezüge aus Stiftungen etc.). Da die Vermögenseinkommen steuerfrei sind, können aufgrund dieser Steuerdaten keine Angaben zum gesamten Einkommen gemacht werden. Anstelle der Einkommensverteilung kann deshalb nur die Erwerbsverteilung analysiert werden, welche einen Teil der Einkommensverteilung darstellt.

Berücksichtigt sind im bereinigten Datensatz alle Steuerveranlagungen von Personen, die am Ende des Steuerjahres zur ständigen oder nichtständigen Bevölkerung Liechtensteins zählten. Von der Sonderauswertung ausgeklammert wurden die Vermögens- und Erwerbssteuererklärungen von Zupendlern,

die in öffentlich-rechtlichen Institutionen beschäftigt sind, sowie von Familienstiftungen, weil für die Interpellationsbeantwortung nur die Vermögens- und Erwerbsentwicklung der liechtensteinischen Bevölkerung zu berücksichtigen war.

Zur Ermittlung des Erwerbs und des Vermögens je erwachsene Person wurden der Erwerb und das Vermögen der Verheirateten im Zuge der Datenaufbereitung hälftig auf die Ehegatten aufgeteilt. Negative Reinvermögen wurden auf Null gesetzt. Steuerpflichtige Personen mit einem Reinvermögen und einem steuerpflichtigen Erwerb von Null wurden ebenfalls in diese Auswertung einbezogen.

Die Datenaufbereitung und die Datenauswertung orientierten sich soweit als möglich an einer Untersuchung der Eidgenössischen Steuerverwaltung aus dem Jahr 2009 zur regionalen Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz, um Vergleiche zu erleichtern.

5.3 Erwerbsverteilung 2000 und 2009

Für das Steuerjahr 2000 konnten die Erwerbs- und Vermögensdaten von 26'551 steuerpflichtigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein ausgewertet werden. Dies entspricht annähernd einer Vollerhebung der ständigen und nichtständigen Bevölkerung im Alter ab 15 Jahren. Ende 2000 zählte die ständige Bevölkerung Liechtensteins 26'775 Personen in den Altersgruppen ab 15 Jahren. Die nichtständige Bevölkerung umfasste 496 Personen (Saisonniers, Kurzaufenthalter unter 12 Monaten, Asylwerber). Insgesamt liegen somit für das Jahr 2000 die Erwerbsund Vermögenssteuerdaten von rund 97% der Bevölkerung ab 15 Jahren vor. Für das Steuerjahr 2009 konnten die Erwerbs- und Vermögensdaten von 30'170 steuerpflichtigen Personen ausgewertet werden. Dies entspricht einem Anteil von rund 99% der ständigen Bevölkerung ab 15 Jahren und der nichtständigen Bevölkerung. Der Abdeckungsgrad kann somit als sehr gut bezeichnet werden.

Die wichtigsten Ergebnisse zur Höhe und Verteilung des Erwerbs in den Jahren 2000 und 2009 finden sich in der folgenden Tabelle. Die Spalten 2 bis 5 enthalten die Anzahl der berücksichtigten Personen (Anzahl Erwerbe) sowie deren Aufteilung auf drei Erwerbsklassen. In den Spalten 6 bis 9 sind die durchschnittlichen Erwerbe für alle Personen und für die drei Erwerbsklassen aufgeführt.

Die Spalte 10 enthält den Quotienten zwischen dem 90. und 50. Perzentil. Dieses Perzentilverhältnis zeigt, um wie viel der Mindesterwerb der oberen 10% der Erwerbsempfänger über dem Mindesterwerb der oberen 50% liegt. Bei einem Perzentilverhältnis von beispielsweise 2 liegt der Erwerb der oberen 10% der Erwerbsempfänger mindestens das Doppelte über dem Erwerb der Medianperson. Die Medianperson ist diejenige Person, die in der Mitte der erfassten Perso-

nen steht, wenn man sie nach der zunehmenden Höhe des Erwerbs anordnet.

In Spalte 11 ist der Gini-Koeffizient dargestellt. Der Gini-Koeffizient ist eine Kennzahl für die Konzentration einer Verteilung. Wenn alle Personen denselben Erwerb aufweisen, also eine Gleichverteilung vorliegt, ist der Gini-Koeffizient Null; wenn der gesamte Erwerb auf nur eine Person entfällt und alle anderen Personen keinen Erwerb haben, liegt der Gini-Koeffizient der Erwerbsverteilung annähernd bei 1. Je näher der Gini-Koeffizient bei Null ist, desto gleicher ist die Verteilung.

Erwerbsverteilung 2000 und 2009

Jahr		Е	rwerb			Durchso	chnittserwert)	Perzentil-	Gini-
	Anzahl	nzahl Anteil pro Erwerbsklasse			Total	E	rwerbsklass	en	verhältnis	Koeff.
	Total	< 15'000	15-120'000	>120'000		< 15'000	15-120'000	>120'000	P90/P50	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2000	26'551	12.98%	82.70%	4.32%	53'010	5'049	50'850	238'426	1.979	0.409
2009	30'170	12.80%	80.13%	7.07%	59'530	4'570	55'278	207'151	2.073	0.415
Veränd.	13.6%	-0.18%	-2.57%	2.75%	12.3%	-9.5%	8.7%	-13.1%	0.094	0.006

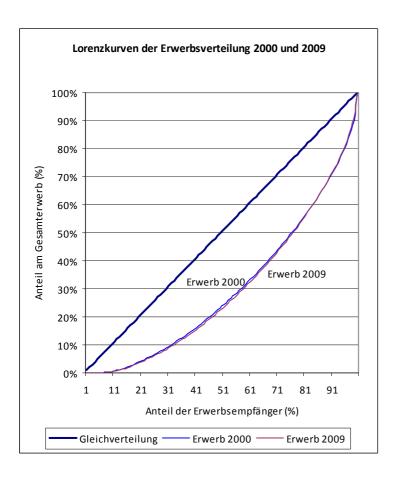
Für das Jahr 2000 beläuft sich der *durchschnittliche Erwerb* aller Personen auf CHF 53'010 (arithmetisches Mittel). Bis zum Jahr 2009 erhöhte sich der durchschnittliche Erwerb auf CHF 59'530 (Spalte 6). Dies entspricht einem Anstieg von insgesamt 12.3% bzw. einem jährlichen Zuwachs von 1.3%. In der mittleren Erwerbsklasse zwischen CHF 15'000 und CHF 120'000 erhöhte sich der Durchschnittserwerb in dieser Zeit von CHF 50'850 auf CHF 55'278 (+8.7%), während der Durchschnittserwerb in der oberen und der unteren Erwerbsklasse zurückging.

Der Anteil der Personen in der oberen Erwerbsklasse mit mehr als CHF 120'000 erhöhte sich in diesem Zeitraum von 4.32% auf 7.07% (Spalte 5), während sich der Anteil der Personen in den beiden anderen Erwerbsklassen verringerte. Der Anteil der Personen in der mittleren Erwerbsklasse ging von 82.70% auf 80.13% zurück und der Anteil der Personen in der un-

teren Erwerbsklasse reduzierte sich von 12.98% auf 12.80%.

Insgesamt ist die Erwerbsverteilung von 2000 bis 2009 etwas ungleicher geworden. Dies zeigt sich sowohl am Perzentilverhältnis als auch am Gini-Koeffizienten. Das Perzentilverhältnis erhöhte sich von 1.979 auf 2.073, d.h. der tiefste Erwerb der oberen 10% der Erwerbsempfänger war im Jahr 2009 mehr als doppelt so gross wie der Erwerb der Person in der Mitte der Erwerbsempfänger (Medianperson). Im Jahr 2000 hatte dieses Verhältnis noch unter 2 gelegen, d.h. der Abstand zwischen den oberen 10% der Erwerbsempfänger und der Medianperson war etwas geringer gewesen. Der Gini-Koeffizient erhöhte sich von 2000 bis 2009 von 0.409 auf 0.415, was ebenfalls bedeutet, dass die Erwerbsverteilung etwas ungleicher geworden ist.

Lorenzkurven der Erwerbsverteilung



Die Erwerbsverteilung lässt sich mithilfe der Lorenzkurve grafisch darstellen. Auf der senkrechten Achse sind die Anteile am Gesamterwerb abgetragen, während die waagrechte Achse die Anteile der Erwerbsempfänger zeigt. Aus der Grafik lässt sich z.B. erkennen, dass die ersten 50% der Erwerbsempfänger etwas mehr als 20% des Gesamterwerbs erhalten. Die gerade Linie von links unten nach rechts oben stellt den hypothetischen Fall der Gleichverteilung dar, in welchem alle denselben Erwerb aufweisen.

Die beiden Erwerbskurven von 2000 und 2009 sind praktisch deckungsgleich. Die Erwerbskurve von 2009 ist im unteren und mittleren Bereich der Erwerbsempfänger etwas weiter rechts als die Erwerbskurve von 2000. Bei einem Anteil von 88% der Erwerbsempfänger schneiden sich die beiden Kurven. Im Bereich der oberen 12% der Einkommensempfänger ist die Erwerbskurve von 2009 etwas weiter links als die Erwerbskurve von 2000. Dies bedeutet, dass im unteren

und mittleren Erwerbsbereich eine Verschiebung zu etwas mehr Ungleichheit stattgefunden hat, im oberen Erwerbsbereich hingegen eine Verschiebung zu mehr Gleichheit. Insgesamt überwiegt jedoch die Verschiebung zu etwas mehr Ungleichheit, was sich am Anstieg des Gini-Koeffizienten von 0.409 auf 0.415 erkennen lässt. Der Gini-Koeffizient entspricht dabei der Fläche zwischen der Gleichverteilungskurve und der Erwerbskurve im Verhältnis zur Fläche des Dreiecks unter der Gleichverteilungskurve.

Besser erkennen lassen sich die relativ geringfügigen Verschiebungen in der Erwerbsverteilung zwischen 2000 und 2009, wenn man in der folgenden Tabelle die Anteile der Empfängerklassen am Gesamterwerb betrachtet. So erhielten im Jahr 2000 die ersten 50% der Erwerbsempfänger 23.3% des Gesamterwerbs von CHF 1'407.5 Mio. Bis zum Jahr 2009 sank der Anteil der ersten 50% der Erwerbsempfänger auf 22.5% des Gesamterwerbs von CHF 1'796.0 Mio.

Erwerbsverteilung 2000 und 2009 nach Empfängergruppen

	Jahr 2000			Jahr 2009	
Anteil	Anteil am	Erwerb	Anteil	Anteil am	Erwerb
Empfänger	Erwerb	(Mio. CHF)	Empfänger	Erwerb	(Mio. CHF)
10%	0.5%	7.4	10%	0.4%	7.1
20%	3.9%	53.9	20%	3.5%	63.3
30%	8.9%	124.4	30%	8.4%	150.8
40%	15.4%	216.6	40%	14.7%	264.0
50%	23.3%	327.6	50%	22.5%	404.2
60%	32.5%	456.0	60%	31.7%	568.8
70%	42.9%	602.8	70%	42.2%	758.7
80%	55.0%	772.9	80%	54.6%	980.6
90%	69.7%	980.0	90%	69.9%	1'255.1
100%	100.0%	1'407.5	100%	100.0%	1'796.0

Auf die oberen 10% der Erwerbsempfänger entfielen im Jahr 2000 30.3% des Gesamterwerbs. Im Jahr 2009 war der Anteil der oberen 10% der Erwerbsempfänger mit 30.1% des Gesamterwerbs etwas geringer als im Jahr 2000.

Es zeigt sich auch hier, dass die Erwerbsverteilung in den unteren und mittleren Erwerbsklassen von 2000 auf 2009 etwas ungleicher geworden ist, während sich die Verteilung im Segment der oberen 10% der Erwerbsempfänger etwas ausgeglichen hat.

5.4 Vermögensverteilung 2000 und 2009

Die wichtigsten Ergebnisse zur Höhe und Verteilung des Reinvermögens in den Jahren 2000 und 2009 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst, welche analog zur Tabelle betreffend der Erwerbsverteilung aufgebaut ist.

Die Spalten 2 bis 5 enthalten die Anzahl der berücksichtigten Personen (Anzahl Vermögen) sowie deren Aufteilung auf drei Vermögensklassen (unter CHF

50'000, zwischen CHF 50'000 und CHF 1 Mio., über CHF 1 Mio.). In den Spalten 6 bis 9 sind die durchschnittlichen Reinvermögen für alle Personen und für die drei Vermögensklassen aufgeführt. Die Spalte 10 enthält das Perzentilverhältnis zwischen dem 90. und dem 50. Perzentil. In Spalte 11 ist der Gini-Koeffizient dargestellt.

Vermögensverteilung 2000 und 2009

Jahr		Verr	ermögen Durchschnittsvermögen			Perzentil-	Gini-			
	Anzahl	zahl Anteil pro Vermögensklasse		Total	Vei	rmögenskla	ssen	verhältnis	Koeff.	
	Total	< 50'000	50'-1 Mio.	>1 Mio.		< 50'000	50'-1 Mio.	>1 Mio.	P90/P50	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2000	26'551	64.42%	32.42%	3.16%	197'494	10'027	215'180	3'842'085	16.79	0.872
2009	30'170	56.06%	39.44%	4.50%	270'270	10'392	243'712	3'739'751	14.37	0.850
Veränd.	13.6%	-8.36%	7.02%	1.34%	36.8%	3.6%	13.3%	-2.7%	-2.42	-0.022

Für das Jahr 2000 belief sich das durchschnittliche Reinvermögen auf CHF 197'494 (arithmetisches Mittel). Bis zum Jahr 2009 erhöhte sich das durchschnittliche Reinvermögen auf CHF 270'270 (Spalte 6). Dies entspricht einem Anstieg um 36.8% bzw. einem jährlichen Zuwachs um 3.5%. In der mittleren Vermögensklasse erhöhte sich das Durchschnittsvermögen mit

einem Plus von 13.3% am stärksten, während es in der oberen Vermögensklasse zurückging (-2.7%) und in der unteren Vermögensklasse nur leicht anstieg (3.6%).

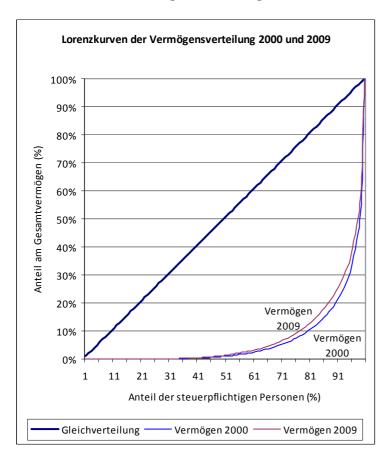
Der Anteil der Personen in der mittleren Vermögensklasse zwischen CHF 50'000 und CHF 1 Mio. erhöhte sich in dieser Zeit am stärksten. Er stieg von 32.42% auf 39.44%, während der Anteil der Personen in der unteren Vermögensklasse deutlich zurückging von 64.42% auf 56.06%. Es fand somit in erster Linie eine Verschiebung von der unteren zur mittleren Vermögensklasse statt. Der Anteil der Personen in der oberen Vermögensklasse über CHF 1 Mio. stieg von 3.16% auf 4.50% (Spalte 5).

Insgesamt ist die Vermögensverteilung von 2000 bis 2009 gleicher geworden. Dies zeigt sich sowohl am Perzentilverhältnis als auch am Gini-Koeffizienten. Das Perzentilverhältnis sank von 16.79 auf 14.37. Im Jahr 2009 war das Mindestvermögen der oberen 10% der Vermögensbesitzer rund 14-mal grösser als das Vermögen der Medianperson. Im Jahr 2000 hatte dieser Verhältnis noch bei rund 17 gelegen, d.h. der Abstand zwischen den oberen 10% der Vermögensbesitzer und der Medianperson war grösser gewesen. Der Gini-Koeffizient sank von 2000 bis 2009 von 0.872 auf 0.850.

Diese Konzentrationskennzahlen zeigen aber auch, dass das Reinvermögen wesentlich ungleicher verteilt ist als der Erwerb. Der Gini-Koeffizient der Erwerbsverteilung lag für 2009 bei 0.415, während er für die Vermögensverteilung 0.850 betrug.

Wie die Erwerbsverteilung lässt sich die Vermögensverteilung mithilfe der Lorenzkurve grafisch darstellen. Auf der senkrechten Achse der nachfolgenden Abbildung sind die Anteile am Gesamtvermögen abgetragen, während die waagrechte Achse die Anteile der Vermögensbesitzer zeigt. Anhand der Grafik lässt sich z.B. abschätzen, dass im Jahr 2000 die ersten 80% der steuerpflichtigen Personen rund 10% des Vermögens hielten. Berücksichtigt sind hier auch Personen, die ein Reinvermögen von Null versteuerten. Die gerade Linie von unten links nach oben rechts stellt wieder den hypothetischen Fall der Gleichverteilung dar, in welchem alle Personen das gleiche Reinvermögen aufweisen.

Lorenzkurven der Vermögensverteilung



Im Unterschied zur Erwerbsverteilung lässt sich die Verringerung der Vermögenskonzentration von 2000 bis 2009 bereits aus der Grafik recht gut erkennen. Die Vermögenskurve von 2009 ist weiter links als die Vermögenskurve von 2000. Die beiden Vermögenskurven schneiden sich auch nicht, d.h. es gilt sowohl für die Besitzer von kleinen als auch von grossen Vermögen, dass sich die Vermögenskonzentration verringert hat.

Aus der Grafik wird auch ersichtlich, dass ein relativ grosser Teil der steuerpflichtigen Personen ein Reinvermögen von Null (bzw. ein negatives Reinvermögen) hat. Im Jahr 2000 wiesen die ersten 28% der steuerpflichtigen Personen kein positives Reinvermögen auf, im Jahr 2009 waren es die ersten 24% der steuerpflichtigen Personen. Der Anteil der Personen ohne positives Reinvermögen ist in der Zeit von 2000 auf 2009 gesunken.

Die folgende Tabelle zeigt die Anteile der steuerpflichtigen Personen am Gesamtvermögen. Die ersten 80% der steuerpflichtigen Personen besassen im Jahr 2000 9.9% des Gesamtvermögens von CHF 5'244 Mio. Bis zum Jahr 2009 stieg dieser Anteil der ersten 80% der steuerpflichtigen Personen auf 12.2% des Gesamtvermögens von CHF 8'154 Mio.

Vermögensverteilung 2000 und 2009 nach Personengruppen

	Jahr 2000			Jahr 2009	
Anteil	Anteil am	Vermögen	Anteil	Anteil am	Vermögen
Personen	Vermögen	(Mio. CHF)	Personen	Vermögen	(Mio. CHF)
10%	0.0%	0.0	10%	0.0%	0.0
20%	0.0%	0.0	20%	0.0%	0.0
30%	0.0%	1.2	30%	0.1%	6.8
40%	0.3%	14.5	40%	0.4%	33.9
50%	0.9%	47.9	50%	1.2%	101.4
60%	2.3%	120.4	60%	3.0%	242.6
70%	5.0%	260.2	70%	6.2%	504.9
80%	9.9%	520.8	80%	12.2%	994.0
90%	20.1%	1'056.5	90%	24.1%	1'962.1
100%	100.0%	5'243.7	100%	100.0%	8'154.0

Die oberen 10% der Vermögensbesitzer wiesen im Jahr 2000 einen Anteil von 79.9% des Gesamtvermögens auf. Bis zum Jahr 2009 ging der Anteil der oberen 10% der Vermögensbesitzer etwas zurück auf 75.9% des Gesamtvermögens.

Wie in der Grafik zeigt sich auch hier, dass die Vermögenskonzentration im Zeitraum von 2000 bis 2009 sowohl bei den kleinen wie bei den grossen Vermögensbesitzern etwas zurückgegangen ist.

B Tabellenteil

1 Kennzahlen

Gesamtgrössen für die Berechnung der Kennzahlen. In Mio. CHF.

T 1.1

	RJ 2007	RJ 2008	RJ 2009	RJ 2010	RJ 2011
Gesamte Steuereinnahmen Steuereinnahmen des Landes Steuereinnahmen der Gemeinden	856.9 581.9 275.0	904.9 632.4 272.5	821.3 561.9 259.4	833.4 576.5 257.0	812.4 553.1 259.3
Obligator. Sozialversicherungsbeiträge	297.1	312.9	329.4	324.4	331.1
Gesamte Fiskaleinnahmen	1'154.0	1'217.8	1'150.6	1'157.8	1'143.4
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	5'523.4	5'503.7	4'906	5'376	*
Gesamteinnahmen Land u. Gemeinden Gesamteinnahmen des Landes Gesamteinnahmen der Gemeinden	1'175.5 834.3 341.1	1'297.1 967.9 329.2	1'303.9 975.1 328.7	1'289.4 954.3 335.0	1'316.4 997.4 319.1

Kennzahlen zu den Steuereinnahmen. In %.

T 1.2

	RJ 2007	RJ 2008	RJ 2009	RJ 2010	RJ 2011
Steuerquote	15.5%	16.4%	16.7%	15.5%	*
Fiskalquote	20.9%	22.1%	23.5%	21.5%	*
Steuern zu Gesamteinnahmen L. u. Ge.	72.9%	69.8%	63.0%	64.6%	61.7%
Steuern zu Gesamteinnahmen Land	69.7%	65.3%	57.6%	60.4%	55.5%
Steuern zu Gesamteinnahmen Ge.	80.6%	82.8%	78.9%	76.7%	81.3%

Erläuterungen:

Steuereinnahmen des Landes: Nach Abzug der Finanzzuweisungen an die Gemeinden.

Gesamte Fiskaleinnahmen: Gesamte Steuereinnahmen und obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss OECD-Definition.

Bruttoinlandsprodukt: BIP 2009 provisorisch, 2010 geschätzt, 2011 noch nicht verfügbar.

Gesamteinnahmen des Landes: Ertrag der laufenden Rechnung und Einnahmen der Investitionsrechnung, abzüglich Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Zuweisungen an Gemeinden.

Gesamteinnahmen der Gemeinden: Ertrag der laufenden Rechnung und Einnahmen der Investitionsrechnung, abzüglich interne Verrechnungen.

Steuern zu Gesamteinnahmen Land: Steuereinnahmen des Landes gemäss OECD-Definition in % der Gesamteinnahmen des Landes.

Quelle:

Steuerverwaltung, Stabsstelle Finanzen, Landesrechnung

Vermögens- und Erwerbssteuer nach Rechnungsjahr

Übersicht zur Vermögens- und Erwerbssteuer.

In CHF nach Rechnungsjahr.

T 2.1.1

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	155'123'297	161'275'286	4.0%
Land	59'875'790	62'252'642	4.0%
Gemeinden	95'247'507	99'022'644	4.0%
Anzahl Veranlagungen	27'801	28'557	2.7%
Gesamt pro Veranlagung	5'580	5'647	1.2%
Land pro Veranlagung	2'154	2'180	1.2%
Gemeinden pro Veranlagung	3'426	3'468	1.2%
Skonto auf der bezahlten Lohnsteuer	3'546	0	-100.0%
Land nach Abzug des Skontos	59'872'244	62'252'642	4.0%

Vermögens- und Erwerbssteuer nach Gemeinde.

In CHF nach Rechnungsjahr.

T 2.1.2

	RJ 2010	RJ 2011	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	155'123'297	161'275'286	100.0%
Balzers	13'090'824	15'138'025	9.4%
Triesen	14'992'088	15'028'884	9.3%
Triesenberg	6'334'734	7'239'258	4.5%
Vaduz	44'372'151	47'247'258	29.3%
Schaan	37'327'471	37'877'578	23.5%
Planken	1'566'535	1'596'787	1.0%
Eschen	12'107'741	11'825'190	7.3%
Mauren	12'575'406	12'186'483	7.6%
Gamprin	4'413'624	4'571'373	2.8%
Schellenberg	2'004'737	2'165'402	1.3%
Ruggell	6'337'986	6'399'048	4.0%

Erläuterungen:

Gesamte Einnahmen: Einnahmen von Land und Gemeinden aus der Vermögens- und Erwerbssteuer (vor Abzug des Skontos auf der bezahlten Lohnsteuer).

Quelle:

Gemeinden, Steuerverwaltung

Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerjahr

Berechnungsgrundlagen der Vermögenssteuer.

T 2.1.3

In CHF nach Steuerjahr.

	StJ 2009	StJ 2010	Änderung in %
1 Grundeigentum	6'697'594'071	6'994'805'524	4.4%
2 Betriebsvermögen Selbständiger	260'398'775	244'981'199	-5.9%
3 Bewegliches Privatvermögen	10'910'866'949	12'155'560'479	11.4%
4 Total der Vermögenswerte	17'972'302'930	19'595'410'292	9.0%
5 Schulden	6'764'512'117	7'815'583'250	15.5%
6 Reinvermögen	11'192'734'123	11'764'631'495	5.1%
7 Abzüge	3'634'488'931	3'389'579'967	-6.7%
8 Gesamtvermögen	9'581'619'927	10'415'907'705	8.7%
9 Steuerbares Inlandvermögen	8'980'385'736	9'752'180'200	8.6%

Berechnungsgrundlagen der Erwerbssteuer.

T 2.1.4

In CHF nach Steuerjahr.

	StJ 2009	StJ 2010	Änderung in %
	41==010=01=04	4155010001000	2 40/
11 Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit	1'552'859'591	1'559'022'929	0.4%
12 Erwerb aus selbständiger Tätigkeit	137'657'388	126'293'553	-8.3%
13 Erwerb aus Versicherungsleistungen	322'130'120	351'176'590	9.0%
14 Übriger Erwerb	34'236'135	40'764'163	19.1%
15 Total steuerpflichtiger Erwerb	2'013'015'834	2'020'918'391	0.4%
20 Abzüge und steuerfreie Beträge	746'486'651	761'063'657	2.0%
21 Gesamterwerb	1'245'885'435	1'242'254'923	-0.3%

Quelle:

Gemeinden, Steuerverwaltung

Kapital- und Ertragssteuer nach Rechnungsjahr

Übersicht zur Kapital- und Ertragssteuer. In CHF nach Rechnungsjahr.

T 2.2.1

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	179'156'912	167'140'172	-6.7%
Land	113'398'364	108'338'815	-4.5%
Gemeinden	65'758'548	58'801'357	-10.6%
Anzahl Veranlagungen	3'970	3'378	-14.9%
Gesamt pro Veranlagung	45'128	49'479	9.6%
Land pro Veranlagung	28'564	32'072	12.3%
Gemeinden pro Veranlagung	16'564	17'407	5.1%

Kapital- und Ertragssteuer nach Gemeinde. In CHF nach Rechnungsjahr.

T 2.2.2

	RJ 2010	RJ 2011	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	179'156'912	167'140'172	100.0%
Balzers	8'972'685	8'594'342	5.1%
Triesen	26'224'233	27'653'800	16.5%
Triesenberg	1'693'140	659'457	0.4%
Vaduz	86'423'306	86'975'037	52.0%
Schaan	29'010'902	23'440'704	14.0%
Planken	124'335	179'618	0.1%
Eschen	4'274'449	3'494'185	2.1%
Mauren	4'797'941	4'821'893	2.9%
Gamprin	12'623'513	9'112'598	5.5%
Schellenberg	167'855	140'062	0.1%
Ruggell	4'844'553	2'068'474	1.2%

Erläuterungen:

Anzahl Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen eines Rechnungsjahres ergibt sich aus der Anzahl Zahlungen, die die Steuerpflichtigen im Rechnungsjahr für das laufende Steuerjahr und für frühere Steuerjahre geleistet haben. Veranlagungen mit einem Zahlungsbetrag von CHF 0.00 und Mehrfachzahlungen für dasselbe Steuerjahr werden nicht gezählt.

Die Anzahl Veranlagungen des Rechnungsjahres 2011 setzt sich zusammen aus 3'353 Veranlagungen der Kapital- und Ertragssteuer gemäss bisherigem Steuergesetz und 25 Veranlagungen der Ertragssteuer gemäss neuem Steuergesetz.

Quelle:

Kapital- und Ertragssteuer nach Steuerjahr

Übersicht zur Kapital- und Ertragssteuer. In CHF nach Steuerjahr.

T 2.2.3

	StJ 2009	StJ 2010	Änderung in %
Gesamte Einnahmen Kapitalsteuer Ertragssteuer	173'389'733 19'774'836 153'614'897	154'939'190 20'810'472 134'128'719	-10.6% 5.2% -12.7%
Anzahl Veranlagungen	2'938	2'979	1.4%
Gesamt pro Veranlagung	59'016	52'010	-11.9%

Kapital- und Ertragssteuer nach Gemeinde. In CHF nach Steuerjahr.

T 2.2.4

	StJ 2009	StJ 2010	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	173'389'733	154'939'190	-10.6%
Balzers	8'630'267	8'084'262	-6.3%
Triesen	24'175'394	24'377'978	0.8%
Triesenberg	1'286'612	609'948	-52.6%
Vaduz	98'801'859	90'191'049	-8.7%
Schaan	24'806'324	20'208'504	-18.5%
Planken	32'711	38'494	17.7%
Eschen	2'832'136	2'768'003	-2.3%
Mauren	3'969'974	2'948'680	-25.7%
Gamprin	4'688'486	3'481'250	-25.7%
Schellenberg	136'133	139'652	2.6%
Ruggell	4'029'838	2'091'370	-48.1%

Erläuterungen:

Steuerjahr 2009: Ausgewiesen sind die Kapital- und Ertragssteuern jener Steuerpflichtigen, die bis zum 14. Juni 2011 veranlagt wurden.

Steuerjahr 2010: Ausgewiesen sind die Kapital- und Ertragssteuern jener Steuerpflichtigen, die bis zum 11. Juni 2012 veranlagt wurden.

Anzahl Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen eines Steuerjahres ergibt sich aus der Anzahl Zahlungen, die die Steuerpflichtigen für dieses Steuerjahr geleistet haben. Veranlagungen mit einem Zahlungsbetrag von CHF 0.00 und Mehrfachzahlungen werden nicht gezählt.

Quelle:

Kapital- und Ertragssteuer nach Steuerjahr/ Fortsetzung

Berechnungsgrundlagen der Kapital- und Ertragssteuer.

T 2.2.5

In CHF nach Steuerjahr.

	StJ 2009	StJ 2010	Änderung in %
Steuerbares Kapital	9'980'332'382	10'504'803'683	5.3%
Steuerbarer Ertrag, inklusive Verluste	1'196'871'385	1'047'407'113	-12.5%
Steuerbarer Ertrag, ohne Verluste	1'406'184'180	1'315'903'647	-6.4%

Ertragssteuer nach Grössenklasse. In %. Steuerjahre 2009 und 2010.

T 2.2.6

Steuerjahr 2009		Anteile	
Grössenklassen Ertragssteuern	Veranlagungen	Steuerpfl. Ertrag	Ertragssteuer
0 CHF	51.4%	0.0%	0.0%
1 - 10'000 CHF	27.8%	1.6%	1.5%
10'001 - 50'000 CHF	11.5%	4.4%	5.0%
50'001 - 200'000 CHF	6.2%	10.1%	11.6%
200'001 - 1'000'000 CHF	2.6%	23.0%	21.0%
über 1'000'001 CHF	0.4%	60.9%	61.0%
Total	100.0%	100.0%	100.0%

Steuerjahr 2010	Anteile		
Grössenklassen Ertragssteuern	Veranlagungen	Steuerpfl. Ertrag	Ertragssteuer
0 CHF	51.9%	0.1%	0.0%
1 - 10'000 CHF	26.5%	1.6%	1.7%
10'001 - 50'000 CHF	13.0%	5.6%	6.7%
50'001 - 200'000 CHF	5.9%	9.3%	12.3%
200'001 - 1'000'000 CHF	2.3%	14.8%	18.5%
über 1'000'001 CHF	0.5%	68.6%	60.8%
Total	100.0%	100.0%	100.0%

Erläuterungen:

Steuerjahr 2009: Ausgewiesen sind das steuerbare Kapital und der steuerbare Ertrag jener Steuerpflichtigen, die bis zum 14. Juni 2011 veranlagt wurden.

Steuerjahr 2010: Ausgewiesen sind die Kapital- und Ertragssteuern jener Steuerpflichtigen, die bis zum 11. Juni 2012 veranlagt wurden.

Quelle:

Couponsteuer nach Rechnungsjahr

Übersicht zur Couponsteuer. In CHF nach Rechnungsjahr.

T 2.3.1

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	26'494'512	59'377'933	124.1%
Anzahl Veranlagungen	658	1'411	114.4%
Gesamt pro Veranlagung	40'265	42'082	4.5%

Berechnungsgrundlage der Couponsteuer. In CHF nach Rechnungsjahr.

T 2.3.2

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Ausschüttungen und Zinszahlungen	662'362'791	2'736'200'326	313.1%

Erläuterungen:

Anzahl Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen eines Rechnungsjahres ergibt sich aus der Anzahl Zahlungen, die die Steuerpflichtigen im Rechnungsjahr für das laufende Steuerjahr und für frühere Steuerjahre geleistet haben. Veranlagungen mit einem Zahlungsbetrag von CHF 0.00 und Mehrfachzahlungen für dasselbe Steuerjahr werden nicht gezählt.

Ausschüttungen: Coupons der von einem Inländer ausgegebenen Wertpapiere und ihnen gleichgestellten Urkunden; Verteilung von Boni, Zuteilung von Gratisaktien etc. an die Inhaber oder ihnen nahestehende Personen; Liquidationsgewinne, Ausschüttungen bei Sitzverlegungen. Bis zum Jahr 2010 beläuft sich der Couponsteuersatz auf 4%. Bei Ausschüttung oder Antragstellung auf Besteuerung der Altreserven in den Jahren 2011 und 2012 beläuft sich der Couponsteuersatz auf 2%.

Zinszahlungen: Coupons inländischer Obligationen und ähnlicher Papiere; Zinszahlungen für langfristige Guthaben bei inländischen Banken, Zinszahlungen für langfristige Darlehensquthaben über CHF 50'000 bei inländischen Schuldnern.

Quelle:

Couponsteuer nach Steuerjahr

Übersicht zur Couponsteuer. In CHF nach Steuerjahr.

T 2.3.3

	StJ 2009	StJ 2010	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	29'143'317	36'488'351	25.2%
Anzahl Veranlagungen	550	1'004	82.5%
Gesamte Einnahmen pro Steuerpflichtiger	52'988	36'343	-31.4%

Berechnungsgrundlage der Couponsteuer. In CHF nach Steuerjahr.

T 2.3.4

	StJ 2009	StJ 2010	Änderung in %
Ausschüttungen und Zinszahlungen	728'582'928	1'722'169'089	136.4%

Erläuterungen:

Anzahl Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen ergibt sich aus der Anzahl Steuerpflichtiger, die für das betreffende Steuerjahr Couponsteuern bezahlt haben. Couponsteuererklärungen von Steuerpflichtigen, die keine Ausschüttungen vorgenommen haben, werden nicht gezählt. Zahlungen mit einem Zahlungsbetrag von 0.00 und Mehrfachzahlungen werden nicht gezählt.

Ausschüttungen: Coupons der von einem Inländer ausgegebenen Aktien und ihnen gleichgestellten Urkunden; Verteilung von Boni, Zuteilung von Gratisaktien etc. an die Inhaber oder ihnen nahestehende Personen; Liquidationsgewinne, Ausschüttungen bei Sitzverlegungen. Bis zum Jahr 2010 beläuft sich der Couponsteuersatz auf 4%. Bei Ausschüttung oder Antragstellung in den Jahren 2011 und 2012 beläuft sich der Couponsteuersatz auf 2%.

Zinszahlungen: Coupons inländischer Obligationen und ähnlicher Papiere; Zinszahlungen für langfristige Guthaben bei inländischen Banken, Zinszahlungen für langfristige Darlehensguthaben über CHF 50'000 bei inländischen Schuldnern.

Quelle:

Grundstücksgewinnsteuer

Übersicht zur Grundstücksgewinnsteuer. In CHF.

T 2.4.1

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	12'983'382	17'574'016	35.4%
Land Gemeinden	4'327'794 8'655'588	5'858'005 11'716'010	35.4% 35.4%
Generati	0 000 000	11710010	33.470
Anzahl Veranlagungen	1'109	1'116	0.6%
Gesamt pro Veranlagung	11'707	15'747	34.5%
Land pro Veranlagung	3'902	5'249	34.5%
Gemeinden pro Veranlagung	7'805	10'498	34.5%
Anzahl Veranlagungen mit Steuerbetrag	626	465	-25.7%
Anzahl Veranlagungen ohne Steuerbetrag	483	651	34.8%

Grundstücksgewinnsteuer nach Gemeinde. In CHF.

T 2.4.2

	RJ 2010	RJ 2011	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	12'983'382	17'574'016	100.0%
Balzers	669'800	1'397'309	8.0%
Triesen	1'196'153	4'842'983	27.6%
Triesenberg	1'630'751	1'357'688	7.7%
Vaduz	2'783'255	3'895'249	22.2%
Schaan	1'696'754	2'431'917	13.8%
Planken	82'423	336'291	1.9%
Eschen	2'431'825	592'279	3.4%
Mauren	1'277'724	1'347'044	7.7%
Gamprin	208'201	207'805	1.2%
Schellenberg	191'104	136'831	0.8%
Ruggell	815'392	1'028'619	5.9%

Quelle:

Grundstücksgewinnsteuer/ Fortsetzung

Berechnungsgrundlagen der Grundstücksgewinnsteuer. In CHF.

T 2.4.3

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Steuerbarer Grundstücksgewinn	88'470'511	107'746'795	21.8%

Steuerbarer Grundstücksgewinn nach Gemeinde. In CHF.

T 2.4.4

	RJ 2010	RJ 2011	Anteil in %
Gesamter Grundstücksgewinn	88'470'511	107'746'795	100.0%
Balzers	5'163'554	9'487'707	8.8%
Triesen	8'360'987	26'462'758	24.6%
Triesenberg	11'110'348	9'016'056	8.4%
Vaduz	17'100'267	24'057'758	22.3%
Schaan	11'355'317	15'193'379	14.1%
Planken	486'218	2'319'627	2.2%
Eschen	18'040'869	4'446'178	4.1%
Mauren	8'437'542	7'498'194	7.0%
Gamprin	1'569'622	1'819'034	1.7%
Schellenberg	1'205'057	972'921	0.9%
Ruggell	5'640'730	6'473'186	6.0%

Quelle:

Quellensteuer der Zupendler aus Österreich

Übersicht zur Quellensteuer der Zupendler aus Österreich. In CHF.

T 2.5.1

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	20'099'912	19'908'801	-1.0%
Anzahl Zupendler	7'590	7'482	-1.4%
Gesamt pro Zupendler	2'648	2'661	0.5%

Berechnungsgrundlage der Quellensteuer (Zupendler aus Österreich). In CHF.

T 2.5.2

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Lohnsumme	504'892'078	499'991'133	-1.0%

Erläuterungen:

Anzahl Zupendler: Mittelwert der Anzahl Zupendler und Zupendlerinnen aus Österreich zu Beginn und Ende des Jahres vor dem Rechnungsjahr.

Quelle:

Steuerverwaltung, Beschäftigungsstatistik

Besondere Gesellschaftssteuern

Übersicht zu den Besonderen Gesellschaftssteuern. In CHF.

T 2.6.1

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	67'367'946	65'462'750	-2.8%

Besondere Gesellschaftssteuern nach Steuersubjekt. In CHF.

T 2.6.2

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Gesamt	67'367'946	65'462'750	-2.8%
Holding- und Sitzgesellschaften Eigenversicherungen	66'843'493 524'453	65'462'750 -	-2.1% -100.0%

Erläuterungen:

Eigenversicherungen: Ab dem Steuerjahr 2010 unterliegen Eigenversicherungen nicht mehr der Besonderen Gesellschaftssteuer, sondern der Kapital- und Ertragssteuer.

Quelle:

Nachlass- und Erbanfallsteuer

Übersicht zur Nachlass- und Erbanfallsteuer. In CHF.

T 2.7.1

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	22'930'811	1'441'328	-93.7%
Inventarisationsgebühr Gesamt inklusive Inventarisationsgebühr	1'428'955 24'359'766	33'024 1'474'352	-97.7% -93.9%
Anzahl Veranlagungen	306	285	-6.9%
Gesamt pro Veranlagung	79'607	5'173	-93.5%
Anzahl Veranlagungen mit Steuerbetrag Anzahl Veranlagungen ohne Steuerbetrag	213 93	63 222	-70.4% 138.7%

Berechnungsgrundlagen der Nachlass- und Erbanfallsteuer. In CHF.

T 2.7.2

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Nachlass	723'219'172	22'793'155	-96.8%
Abzüge	6'303'776	462'973	-92.7%
Steuerbarer Vermögensübergang	716'915'396	22'330'182	-96.9%

Erläuterungen:

Nachlass: Nachlass gemäss Einantwortungsurkunde (nach allfälligen Korrekturen). Abzüge: Inventarisationsgebühr, Einantwortungsgebühr und Freibetrag.

Quelle:

Schenkungssteuer

Übersicht zur Schenkungssteuer. In CHF.

T 2.8.1

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	2'472'500	919'556	-62.8%
Anzahl Veranlagungen	478	505	5.6%
Gesamt pro Veranlagung	5'173	1'821	-64.8%
Anzahl Veranlagungen mit Steuerbetrag Anzahl Veranlagungen ohne Steuerbetrag	346 132	240 265	-30.6% 100.8%

Berechnungsgrundlagen der Schenkungssteuer. In CHF.

T 2.8.2

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Schenkungsbetrag	114'390'678	142'499'853	24.6%
Freibetrag	1'749'348	1'211'117	-30.8%
Steuerbarer Vermögensübergang	112'641'330	141'288'736	25.4%

Quelle:

Stempelabgaben

Übersicht zu den Stempelabgaben. In CHF.

T 2.9.1

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	55'235'943	49'122'554	-11.1%
Anzahl Steuerpflichtige	163	142	-12.9%
Gesamt pro Steuerpflichtiger	338'871	345'933	2.1%

Aufgliederung der Stempelabgaben. In CHF.

T 2.9.2

	RJ 2010	RJ 2011	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	55'534'925	49'327'403	100.0%
Emissionsabgabe - aus Obligationen - aus Aktien und GmbH-Anteilen - aus Genossenschaftsanteilen	3'281'785 1'913'134 1'368'651 -	2'606'480 1'099'864 1'506'617	5.3% 2.2% 3.1% 0.0%
Effektenumsatzabgabe - aus inländischen Wertpapieren - aus ausländischen Wertpapieren	41'791'653 6'176'967 35'614'685	34'960'638 3'678'991 31'281'647	70.9% 7.5% 63.4%
Prämienquittungen	10'960'408	12'004'532	24.3%
Verzugszinsen und Bussen	92'343	284'312	0.6%
abzügl. Beitrag für die Durchführung an die ESTV	-591'262	-528'560	-1.1%

Erläuterungen:

Gesamte Einnahmen T 2.9.1: Stempelabgaben gemäss Landesrechung, abzüglich Beitrag für die Durchführung der Stempelgesetzgebung an die ESTV.

Gesamte Einnahmen T 2.9.2: Die Angaben in dieser Tabelle sind der Aufstellung der Eidgenössischen Steuerwaltung entnommen. Die Gesamtsumme weicht aufgrund unterschiedlicher Abgrenzung des Rechnungsjahres von der Gesamtsumme in Tabelle 2.9.1 ab, die mit der Landesrechnung übereinstimmt.

Quelle:

Liechtensteinische Steuerverwaltung, Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV)

Stempelabgaben/ Fortsetzung

Berechnungsgrundlagen der Stempelabgaben. In CHF.

T 2.9.3

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Emissionsvolumen - Obligationen - Aktien und GmbH-Anteile - Genossenschaftsanteile	*	*	
	136'865'077	150'661'665	10.1%
	-	-	
Effektenumsätze - inländische Wertpapiere - ausländische Wertpapiere	4'117'978'160	2'452'660'500	-40.4%
	11'871'561'787	10'427'215'650	-12.2%
Versicherungsprämien	*	*	

Erläuterungen:

Emissionsvolumen: Das Emissionsvolumen ist errechnet aus den Einnahmen der Emissionsabgabe und dem Abgabesatz. Der Abgabesatz beläuft sich bei Beteiligungsrechten auf 1 Prozent des Betrages, der der Gesellschaft zufliesst.

Effektenumsätze: Die Effektenumsätze errechnen sich aus den Einnahmen der Effektenumsatzabgabe und dem Abgabesatz. Der Abgabesatz beläuft sich bei inländischen Wertpapieren auf 1.5 Promille des Entgelts, bei ausländischen Wertpapieren auf 3 Promille des Entgelts.

Quelle:

Liechtensteinische Steuerverwaltung, Eidgenössische Steuerverwaltung

Gründungsabgabe

Übersicht zur Gründungsabgabe. In CHF.

T 2.10.1

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	267'220	191'841	-28.2%
Anzahl Steuerpflichtige	1'028	732	-28.8%
Gesamt pro Steuerpflichtiger	260	262	0.8%

Erläuterung:

Mit dem neuen Steuergesetz, LGBI. 2010 Nr. 340, wurde die Gründungs- und Wertstempelgebühr in Gründungsabgabe umbenannt.

Quelle:

Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr

Übersicht zur Mehrwertsteuer. In CHF.

T 2.11.1

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	227'357'057	205'809'982	-9.5%

Berechnungsgrundlagen der Mehrwertsteuer. In CHF.

T 2.11.2

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	20'790'970'755	21'758'051'855	4.7%
Direkte Zuweisung an CH	-4'358'583'661	-4'491'071'204	3.0%
Direkte Zuweisung an FL	-77'086'630	-80'385'465	4.3%
Verbleibender Poolertrag	16'355'300'464	17'186'595'186	5.1%
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag in %	0.907%	0.687%	-24.3%
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag in CHF	148'395'730	118'031'864	-20.5%
Sonderzahlung CH an FL	1'874'697	7'392'653	294.3%
Gesamtergebnis FL	227'357'057	205'809'982	-9.5%

Erläuterungen:

Rechnungsjahr: Das Rechnungsjahr umfasst bei der Mehrwertsteuer das 4. Quartal des Vorjahres sowie die ersten drei Quartale des laufenden Jahres.

Direkte Zuweisung: Die Mehrwertsteuereinnahmen aus verschiedenen Wirtschaftszweigen der Bereiche Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücksund Wohnungswesen, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen und sonstige Dienstleistungen fliessen aus dem Pool direkt dem Staat zu, in welchem sie eingenommen wurden (NOGA 2008: Wirtschaftszweige 62-71, 73, 74, 78, 80-82, 96).

Quelle:

Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr/ Fortsetzung

Mehrwertsteuerein- und -auszahlungen der Steuerverwaltung. In CHF.

T 2.11.3

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Gesamte Ein- und Auszahlungen	-34'758'448	-24'967'640	-28.2%
Sektor 1	75'390	98'544	30.7%
A Land- und Forstwirtschaft	75'390	98'544	30.7%
Sektor 2	-126'526'795	-120'534'114	-4.7%
B Gewinnung von Steinen u. Erden	355'409	459'844	29.4%
CA Herstellung Nahrungsmittel, Getränke	-10'061'790	-9'896'818	-1.6%
CB Herstellung Textilien, Bekleidung	175'355	238'182	35.8%
CC Herstellung Holzwaren, Druckerzeugn.	2'775'859	2'844'920	2.5%
CD-CF Herst. chem. u. pharm. Erzeugnisse	-1'273'438	-1'686'467	32.4%
CG Herst. Gummi-, Glas- u. Keramikwaren	-17'567'368	-23'592'758	34.3%
CH Metallbearbeitung, Metallerzeugnisse	974'832	2'047'113	110.0%
CI-CJ Herst. EDV-Geräte, elektr. Ausrüst.	-12'896'309	-14'016'602	8.7%
CK Maschinenbau	-99'898'650	-89'273'016	-10.6%
CL Fahrzeugbau	-1'545'061	-1'699'967	10.0%
CM Sonst. Warenherstellung	-9'946'601	-10'592'636	6.5%
D-E Energie- u. Wasserversorgung	3'751'414	4'779'989	27.4%
F Baugewerbe	18'629'553	19'854'103	6.6%
Sektor 3	91'692'958	95'467'930	4.1%
G Handel, Reparatur	3'777'720	4'597'471	21.7%
H Verkehr und Lagerei	4'542'506	3'855'561	-15.1%
I Gastgewerbe	3'411'219	3'539'443	3.8%
J Information und Kommunikation	7'983'521	8'800'239	10.2%
K Finanzdienstleistungen	11'294'534	10'062'059	-10.9%
L Grundstücks- und Wohnungswesen	-1'282'664	-827'930	-35.5%
MAA Rechts- u. Steuerberat., Wirtschaftspr.	35'321'902	34'323'598	-2.8%
M-N (ohne MAA) Wirtschaftliche Dienstleist.	24'500'285	28'777'464	17.5%
O-P Öffentliche Verwaltung, Unterricht	122'390	94'008	-23.2%
Q Gesundheits- u. Sozialwesen	240'022	232'126	-3.3%
R-S Sonstige Dienstleistungen	1'781'522	2'013'893	13.0%

Erläuterungen:

Negative Werte: Die Auszahlungen der Steuerverwaltung an die Steuerpflichtigen überwiegen die Einzahlungen der Steuerpflichtigen.

Positive Werte: Die Einzahlungen der Steuerpflichtigen überwiegen die Auszahlungen der Steuerverwaltung.

Quelle:

Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften

Übersicht zur Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften. In CHF. T 2.12.1

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	3'465'712	2'965'884	-14.4%
Anzahl Steuerpflichtige	18	19	5.6%
Gesamt pro Steuerpflichtigen	192'540	156'099	-18.9%

Berechnungsgrundlagen der Steuer der ausländischen Versicherer. In CHF. T 2.12.2

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Gesamte Prämieneinnahmen Prämieneinnahmen aus Lebens- oder	213'762'914	184'351'528	-13.8%
Rentenversicherungen	80'953'325	72'113'668	-10.9%
Übrige Prämieneinnahmen	132'809'589	112'237'860	-15.5%

Quelle:

Motorfahrzeugsteuer

Übersicht zur Motorfahrzeugsteuer. In CHF.

T 2.13.1

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	11'236'312	11'804'927	5.1%
Anzahl Motorfahrzeuge	38'836	39'490	1.7%
Gesamt pro Motorfahrzeug	289	299	3.3%

Motorfahrzeugsteuer nach Fahrzeugkategorien. In CHF.

T 2.13.2

	RJ 2010	RJ 2011	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	11'236'312	11'804'927	100.0%
Personen- und Lieferwagen, Kleinbusse	9'405'766	9'905'498	83.9%
Lastwagen, schwere Sattelschlepper	865'040	895'550	7.6%
Gesellschaftswagen	53'120	58'669	0.5%
Anhänger	354'943	364'373	3.1%
Motorräder, Kleinmotorräder	342'797	356'515	3.0%
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	57'494	58'293	0.5%
Arbeitsfahrzeuge	62'300	67'514	0.6%
Kollektivschilder	84'552	88'855	0.8%
Motorfahrräder	10'300	9'660	0.1%

Erläuterung:

Anzahl Motorfahrzeuge: Bestand der Motorfahrzeuge, inkl. Anhänger, per 30. Juni des Rechnungsjahres.

Quelle:

Landesrechnung, Motorfahrzeugkontrolle, Fahrzeugstatistik

Übrige Steuerarten

Übersicht zu den übrigen Steuerarten. In CHF.

T 2.14.1

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	48'666'861	48'842'751	0.4%
Land	46'665'050	46'557'468	-0.2%
Gemeinden	2'001'811	2'285'283	14.2%

Aufgliederung der übrigen Steuerarten. In CHF.

T 2.14.2

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	48'666'861	48'842'751	0.4%
Einbehalt Zinsbesteuerungsanteil	3'607'795	2'414'736	-33.1%
Verbrauchsabgaben und Zölle	35'772'813	34'415'886	-3.8%
CO2-Abgabe (Steueranteil)	2'513'257	3'646'287	45.1%
Steuer nach dem Aufwand / Rentnersteuer	3'895'389	5'357'701	37.5%
Einbürgerungssteuer (Landesanteil)	1'450	3'000	106.9%
Bussen der Steuerverwaltung	570'505	416'170	-27.1%
Jagd	291'341	291'188	-0.1%
Fischerei	12'500	12'500	0.0%
Regalien und Konzessionen der Gemeinden	1'749'789	2'097'485	19.9%
Sonstige Steuern der Gemeinden	252'022	187'798	-25.5%

Erläuterungen:

Einbehalt Zinsbesteuerungsanteil: Steuerrückbehalt auf jenen Zinserträgen, die von liechtensteinischen Zahlstellen an natürliche Personen mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der EU geleistet werden. Der Betrag entspricht dem Anteil Liechtensteins von 25% des gesamten Steuerrückbehalts. 75% des Steuerrückbehalts fliessen in die jeweiligen Wohnsitzstaaten der besteuerten Personen.

Verbrauchsabgaben und Zölle: Einfuhrzölle, Tabaksteuer, Biersteuer, Automobilsteuer, Mineralölsteuern, Lenkungsabgaben. Kostenrückerstattungen und Gebühren sind nicht enthalten.

CO2-Abgabe: Der Betrag entspricht dem Anteil, welcher nicht rückverteilt wird. Die gesamten Einnahmen aus der CO2-Abgabe belaufen sich 2011 auf CHF 4'221'322.

Jagd: Jagdabgabe, Jagdkarten, Jagdpachtschilling.

Fischerei: Fischereipachtzinsen.

Sonstige Steuern der Gemeinden: Hundesteuer.

Quelle:

Steuerverwaltung, Stabsstelle Finanzen

Direkte und indirekte Steuern

Übersicht zu den direkten und indirekten Steuern. In CHF.

T 3.1.1

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Gesamt	833'446'092	812'366'340	-2.5%
Direkte Steuern	540'086'903	539'317'668	-0.1%
Indirekte Steuern	293'359'189	273'048'672	-6.9%

Anteile der direkten und indirekten Steuern. In %.

T 3.1.2

	RJ 2010	RJ 2011
Gesamt	100.0%	100.0%
Direkte Steuern	64.8%	66.4%
Indirekte Steuern	35.2%	33.6%

Erläuterungen:

Direkte Steuern: Zu den direkten Steuern werden hier die Steuerarten der Gruppen 1000, 3000, 4000 und 6000 der OECD-Klassifikation gerechnet. Sie umfassen die Vermögens- und Erwerbssteuer, die Kapital- und Ertragssteuer, die Couponsteuer, die Grundstücksgewinnsteuer, die Quellensteuer der österreichischen Zupendler, die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Nachlass- und Erbanfallsteuer, die Schenkungssteuer, die Gründungsabgabe, die Emissionsabgabe, die Effektenumsatzabgabe und die Steuer nach dem Aufwand (Rentnersteuer).

Indirekte Steuern: Zu den indirekten Steuern werden hier die Steuerarten der Gruppe 5000 der OECD-Klassifikation gerechnet. Sie umfasst insbesondere die Mehrwertsteuer, die Steuer ausländischer Versicherungsgesellschaften, die Motorfahrzeugsteuer, die Zollerträge, die Stempelabgabe auf Versicherungsprämien und die Mineralölsteuer.

Steuern gemäss den Kategorien der OECD

Übersicht gemäss den Kategorien der OECD. In CHF.

T 3.2.1

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Gesamt	833'446'092	812'366'340	-2.5%
 1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen 3000 Lohnsteuern 4000 Vermögensteuern 5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen 6000 Andere Steuern 	356'735'834 20'099'912 158'531'792 293'359'189 4'719'366	383'207'960 19'908'801 130'236'238 273'048'672 5'964'669	7.4% -1.0% -17.8% -6.9% 26.4%

Anteile gemäss den Kategorien der OECD. In %.

T 3.2.2

	RJ 2010	RJ 2011
Gesamt	100.0%	100.0%
1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmens-		
gewinnen und Kapitalgewinnen	42.8%	47.2%
3000 Lohnsteuern	2.4%	2.5%
4000 Vermögensteuern	19.0%	16.0%
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	35.2%	33.6%
6000 Andere Steuern	0.6%	0.7%

Steuern gemäss den Kategorien der OECD

Ohne Sozialversicherungsbeiträge

Details gemäss den Kategorien der OECD. In CHF.

T 3.2.3

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Gesamte Einnahmen Land und Gemeinden	833'446'092	812'366'340	-2.5%
1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmens- gewinnen und Kapitalgewinnen	356'735'834	383'207'960	7.4%
1100 Natürliche Personen	158'727'546	163'690'022	3.1%
1110 Steuern auf Einkommen und	158'727'546	163'690'022	
Unternehmensgewinnen			
1120 Steuern auf Kapitalgewinnen	-	-	
1200 Juristische Personen	185'024'905	201'943'923	9.1%
1210 Steuern auf Einkommen und	185'024'905	201'943'923	
Unternehmensgewinnen			
1220 Steuern auf Kapitalgewinnen	-	-	
1300 Nicht aufteilbar auf 1100 und 1200	12'983'382	17'574'016	35.4%
3000 Lohnsteuern	20'099'912	19'908'801	-1.0%
4000 Vermögensteuern	158'531'792	130'236'238	-17.8%
4100 Laufende Steuern auf Immobilien	_	-	
4110 Private Haushalte	_	-	
4120 Andere	_	-	
4200 Laufende Steuern auf Reinvermögen	87'994'464	90'036'932	2.3%
4210 Natürliche Personen	_	-	
4220 Juristische Personen	87'994'464	90'036'932	
4300 Erbschaft- und Schenkungsteuern	25'403'311	2'360'884	-90.7%
4310 Nachlass- und Erbanfallsteuern	22'930'811	1'441'328	-93.7%
4320 Schenkungsteuern	2'472'500	919'556	-62.8%
4400 Steuern auf finanzielle Transaktionen	45'134'017	37'838'422	-16.2%
und Vermögenstransaktionen	10 10 10 11	0. 000 .22	10.270
4500 Andere nichtlfd. Vermögensteuern	-	_	
4510 Auf dem Reinvermögen	_	_	
4520 Andere	_	_	
4600 Andere laufende Vermögensteuern	_	_	
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	293'359'189	273'048'672	-6.9%
5100 Steuern auf Produktion, Verkauf und	279'589'029	258'353'995	-7.6%
Lieferung von Waren und Dienstleistungen	2.0000020	200 000 000	1.070
5110 Allgemeine Steuern	227'357'057	205'809'982	-9.5%
5120 Steuern auf bestimmten Waren	52'231'972	52'544'013	0.6%
und Dienstleistungen	02 201 072	02011010	0.070
5130 Nicht aufteilbar auf 5110 und 5120	_	_	
5200 Steuern auf der Nutzung von Waren	13'770'160	14'694'677	6.7%
oder auf Nutzungsgenehmigungen	10770100	14 004 077	0.1 70
5210 Laufende Steuern	13'770'160	14'694'677	
5220 Nichtlaufende Steuern	10770100	14 054 077	
5300 Nicht aufteilbar auf 5100 und 5200	_ _	_	
6000 Andere Steuern	4'719'366	5'964'669	26.4%
6100 Von Unternehmen entrichtet	570'505	416'170	-27.1%
6200 Von anderen entrichtet	4'148'861	5'548'499	33.7%
OLUU VOIT ANACION CHIMONICI	+ 1 -1 0 00 1	3 340 499	55.1 /0

Steuern gemäss den Kategorien der OECD/ Fortsetzung

Ohne Sozialversicherungsbeiträge

Erläuterungen zu Tabelle 3.2.3 "Details gemäss den Kategorien der OECD":

1110 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen der natürlichen Personen:

Vermögens- und Erwerbssteuer, Einbehalt Zinsbesteuerungsanteil

1210 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen der juristischen Personen:

Ertragssteuer, Couponsteuer

1300 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen, die nicht aufteilbar sind zwischen natürlichen und juristischen Personen:

Grundstücksgewinnsteuer

3000 Lohnsteuern:

Quellensteuer der österreichischen Zupendler und Zupendlerinnen

4220 Laufende Steuern auf das Reinvermögen der juristischen Personen:

Kapitalsteuer, Besondere Gesellschaftssteuern

4310 Nachlass- und Erbanfallsteuern:

Nachlasssteuer, Erbanfallsteuer

4320 Schenkungssteuern:

Schenkungssteuer

4400 Steuern auf finanzielle Transaktionen und Vermögenstransaktionen:

Emissionsabgabe, Umsatzabgabe, Gründungsabgabe

5110 Steuern auf Produktion, Verkauf und Lieferung von Waren und Dienstleistungen - Allgem. Steuern: Mehrwertsteuer

5120 Steuern auf bestimmte Waren und Dienstleistungen:

Tabaksteuer, Biersteuer, Mineralölsteuer auf Treibstoffen, Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen, Mineralölsteuer auf Brennstoffen, Lenkungsabgabe auf Diesel/Benzin, CO2-Abgabe, Automobilsteuer, Einfuhrzölle, Steuer von ausländischen Versicherungsgesellschaften, Stempelabgabe auf Versicherungsprämien

5210 Steuern auf der Nutzung von Waren oder auf Nutzungsänderungen - Laufende Steuern:

Motorfahrzeugsteuer, Lenkungsabgabe auf VOC, Jagdabgabe, Jagdkarten, Jagdpachtschilling,

Fischereipachtzinsen, Regalien und Konzessionen der Gemeinden

6100 Andere Steuern - Von Unternehmen entrichtet:

Bussen der Steuerverwaltung, inkl. Bussen an natürliche Personen

6200 Andere Steuern - Von anderen entrichtet:

Steuer nach dem Aufwand (Rentnersteuer), Hundesteuer

Steuern gemäss den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Übersicht gemäss den Kategorien der VGR. In CHF.

T 3.3.1

	RJ 2010	RJ 2011	Änderung in %
Gesamt	833'446'092	812'366'340	-2.5%
D.2 Produktions- und Importabgaben	386'834'700	395'942'916	2.4%
D.21 Gütersteuern	364'200'940	373'144'365	2.5%
D.211 Mehrwertsteuer	227'357'057	205'809'982	-9.5%
D.212 Importabgaben	4'207'446	4'036'144	-4.1%
D.214 Sonstige Gütersteuern	132'636'437	163'298'240	23.1%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	22'633'759	22'798'551	0.7%
D.5 Einkommen- und Vermögensteuern	421'208'082	414'062'539	-1.7%
D.51 Einkommensteuern	317'257'940	306'256'011	-3.5%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	103'950'142	107'806'528	3.7%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	25'403'311	2'360'884	-90.7%

Anteile gemäss den Kategorien der VGR. In %.

T 3.3.2

	RJ 2010	RJ 2011
Gesamt	100.0%	100.0%
D.2 Produktions- und Importabgaben	46.4%	48.7%
D.21 Gütersteuern	43.7%	45.9%
D.211 Mehrwertsteuer	27.3%	25.3%
D.212 Importabgaben	0.5%	0.5%
D.214 Sonstige Gütersteuern	15.9%	20.1%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	2.7%	2.8%
D.5 Einkommen- und Vermögensteuern	50.5%	51.0%
D.51 Einkommensteuern	38.1%	37.7%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	12.5%	13.3%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	3.0%	0.3%

Steuern gemäss den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung/ Fortsetzung

Erläuterungen zu Tabelle 3.3.1 "Übersicht gemäss den Kategorien der VGR":

D.211 Mehrwertsteuer:

Mehrwertsteuer

D.212 Importabgaben:

Einfuhrzölle

D.214 Sonstige Gütersteuern:

Emissionsabgabe, Umsatzabgabe, Gründungsabgabe, Couponsteuer, Grundstücksgewinnsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer, Mineralölsteuer auf Treibstoffen, Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen, Mineralölsteuer auf Brennstoffen, Lenkungsabgabe Diesel/Benzin, CO2-Abgabe, Automobilsteuer, Steuer von ausländischen Versicherungsgesellschaften, Stempelabgabe auf Versicherungsprämien

D.29 Sonstige Produktionsabgaben:

Quellensteuer der österreichischen Zupendler, Lenkungsabgabe auf VOC, Jagdabgabe, Jagdkarten, Jagdpachtschilling, Fischereipachtzinsen, Regalien und Konzessionen der Gemeinden

D.51 Einkommensteuern:

Vermögens- und Erwerbssteuer, Einbehalt Zinsbesteuerungsanteil, Ertragssteuer

D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben:

Kapitalsteuer, Besondere Gesellschaftssteuern, Bussen der Steuerverwaltung, Steuer nach dem Aufwand (Rentnersteuer), Hundesteuer

D.91 Vermögenswirksame Steuern:

Nachlasssteuer, Erbanfallsteuer, Schenkungssteuer

Steuerbelastung unverheirateter Personen

Steuerbelastung unverheirateter Personen nach Erwerbsklassen.

T 4.1.1

In CHF und in % des Bruttoerwerbs. Steuerjahr 2011.

Bruttoerwerb in CHF	50'000	60'000	70'000	80'000	100'000	150'000	200'000
Steuerbelastung in CHF	1'316	2'005	2'854	3'772	5'678	11'854	19'155
Steuerbelastung in %	2.6%	3.3%	4.1%	4.7%	5.7%	7.9%	9.6%

Berechnung der Steuerbelastung unverheirateter Personen.

T 4.1.2

In CHF. Steuerjahr 2011.

Bruttoerwerb	50'000	60'000	70'000	80'000	100'000	150'000	200'000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (5.716%)	2'858	3'430	4'001	4'573	5'716	8'574	11'432
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3'000	3'600	4'200	4'800	6'000	9'000	12'000
Versicherungsprämien	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500
Krankheitskosten Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Gewinnungskosten Pauschale	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	11'458	12'630	13'801	14'973	17'316	23'174	29'032
Steuerpflichtiger Erwerb	38'540	47'370	56'190	65'020	82'680	126'820	170'960
Steuersatz in %	3%	3%	4%	4%	5%	6%	7%
Steuerbetrag	1'156	1'421	2'248	2'601	4'134	7'609	11'967
Freibetrag	650	650	1'150	1'150	1'950	3'050	4'600
Landessteuer	506	771	1'098	1'451	2'184	4'559	7'367
	810	1'234	1'756	2'321	2 10 4 3'494	7'295	11'788
Gemeindesteuerzuschlag (160%) Gesamte Steuerbelastung	1'316	2'005	2'854	3'772	5'678	11'854	19'155
Gesamile Steuerbelastung	1310	2 005	Z 00 4	3112	5070	11004	19 100

Erläuterungen:

Steuersubjekt: Unverheiratete Person mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und einem Reinvermögen von null.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder

Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder nach Erwerbsklassen.

T 4.2.1

In CHF und in % des Bruttoerwerbs. Steuerjahr 2011.

Bruttoerwerb in CHF	50'000	60'000	70'000	80'000	100'000	150'000	200'000
Steuerbelastung in CHF	123	353	706	1'395	2'773	6'814	11'591
Steuerbelastung in %	0.2%	0.6%	1.0%	1.7%	2.8%	4.5%	5.8%

Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder.

T 4.2.2

In CHF. Steuerjahr 2011.

Bruttoerwerb	50'000	60'000	70'000	80'000	100'000	150'000	200'000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (5.716%)	2'858	3'430	4'001	4'573	5'716	8'574	11'432
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3'000	3'600	4'200	4'800	6'000	9'000	12'000
Versicherungsprämien	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
Krankheitskosten Pauschale	600	600	600	600	600	600	600
Gewinnungskosten Pauschale	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	15'258	16'430	17'601	18'773	21'116	26'974	32'832
Steuerpflichtiger Erwerb	34'740	43'570	52'390	61'220	78'880	123'020	167'160
Steuersatz in %	1%	1%	3%	3%	3%	4%	5%
Steuerbetrag	347	436	1'572	1'837	2'366	4'921	8'358
Freibetrag	300	300	1'300	1'300	1'300	2'300	3'900
Landessteuer	47	136	272	537	1'066	2'621	4'458
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	76	217	435	859	1'706	4'193	7'133
Gesamte Steuerbelastung	123	353	706	1'395	2'773	6'814	11'591

Erläuterungen:

Steuersubjekt: Ehepaar ohne Kinder mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und einem Reinvermögen von null.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich. Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern

Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen.

T 4.3.1

In CHF und in % des Bruttoerwerbs. Steuerjahr 2011.

Bruttoerwerb in CHF	50'000	60'000	70'000	80'000	100'000	150'000	200'000
Steuerbelastung in CHF	0	0	0	219	994	4'443	9'033
Steuerbelastung in %	0.0%	0.0%	0.0%	0.3%	1.0%	3.0%	4.5%

Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern.

T 4.3.2

In CHF. Steuerjahr 2011.

Bruttoerwerb	50'000	60'000	70'000	80'000	100'000	150'000	200'000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (5.716%)	2'858	3'430	4'001	4'573	5'716	8'574	11'432
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3'000	3'600	4'200	4'800	6'000	9'000	12'000
Versicherungsprämien	11'200	11'200	11'200	11'200	11'200	11'200	11'200
Kinderabzug	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000
Krankheitskosten Pauschale	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
Gewinnungskosten Pauschale	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	38'058	39'230	40'401	41'573	43'916	49'774	55'632
Steuerpflichtiger Erwerb	11'940	20'770	29'590	38'420	56'080	100'220	144'360
Steuersatz in %	0%	0%	0%	1%	3%	4%	4%
Steuerbetrag	0	0	0	384	1'682	4'009	5'774
Freibetrag	0	0	0	300	1'300	2'300	2'300
Landessteuer	0	0	0	84	382	1'709	3'474
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	0	0	0	135	612	2'734	5'559
Gesamte Steuerbelastung	0	0	0	219	994	4'443	9'033

Erläuterungen:

Steuersubjekt: Ehepaar mit 2 Kindern mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und einem Reinvermögen von null.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern

Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen.

T 4.4.1

In CHF und in % des Bruttoerwerbs. Steuerjahr 2011.

Bruttoerwerb in CHF	50'000	60'000	70'000	80'000	100'000	150'000	200'000
Steuerbelastung in CHF	0	0	88	563	1'941	6'138	11'461
Steuerbelastung in %	0.0%	0.0%	0.1%	0.7%	1.9%	4.1%	5.7%

Berechnung der Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern.

T 4.4.2

In CHF. Steuerjahr 2011.

Bruttoerwerb	50'000	60'000	70'000	80'000	100'000	150'000	200'000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (5.716%)	2'858	3'430	4'001	4'573	5'716	8'574	11'432
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3'000	3'600	4'200	4'800	6'000	9'000	12'000
,							
Versicherungsprämien	7'700	7'700	7'700	7'700	7'700	7'700	7'700
Kinderabzug	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000
Krankheitskosten Pauschale	900	900	900	900	900	900	900
Gewinnungskosten Pauschale	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	34'258	35'430	36'601	37'773	40'116	45'974	51'832
Steuerpflichtiger Erwerb	15'740	24'570	33'390	42'220	59'880	104'020	148'160
Steuersatz in %	0%	0%	1%	3%	3%	4%	5%
Steuerbetrag	0	0	334	1'267	1'796	4'161	7'408
Freibetrag	0	0	300	1'050	1'050	1'800	3'000
-							
Landessteuer	0	0	34	217	746	2'361	4'408
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	0	0	54	347	1'194	3'777	7'053
Gesamte Steuerbelastung	0	0	88	563	1'941	6'138	11'461

Erläuterungen:

Quelle:

Steuersubjekt: Alleinerziehende mit 2 Kindern mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und einem Reinvermögen von null.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

5 Die Steuerbelastung juristischer Personen

Ertragssteuerbelastung von Unternehmen mit CHF 100'000 Kapital

Steuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100'000 nach Renditeklassen. In CHF und in % des Reinertrags. Steuerjahr 2011.							T 5.1.1
Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	4'000	8'000	12'000	16'000	20'000	30'000	40'000
Steuerbelastung in CHF	0	480	970	1'460	1'950	3'175	4'400
Steuerbelastung in %	0.0%	6.0%	8.1%	9.1%	9.8%	10.6%	11.0%
Berechnung der Steuerbelast Steuerjahr 2011.	ung bei eir	nem Kapita	al von CHI	F 100'000.			T 5.1.2
Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	4'000	8'000	12'000	16'000	20'000	30'000	40'000
Modifiziertes Eigenkapital	102'000	104'000	106'000	108'000	110'000	115'000	120'000
EK-Zinsabzug von 4%	4'080	4'160	4'240	4'320	4'400	4'600	4'800
Steuerpflichtiger Reinertrag	-80	3'840	7'760	11'680	15'600	25'400	35'200
Ertragssteuersatz in %	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%
Steuerbelastung in CHF	0	480	970	1'460	1'950	3'175	4'400

Erläuterungen:

Steuersubjekt: Juristische Person, welche im Land ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt und ein Kapital, inkl. Reserven, von CHF 100'000 aufweist. Es wird angenommen, dass die Bilanzsumme der letzten 3 Jahre unter CHF 500'000 liegt, weshalb die Mindestertragssteuer von CHF 1'200 entfällt.

Steuerobjekt: Der steuerpflichtige Reinertrag, welcher der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen entspricht.

EK-Zinsabzug: Zu den geschäftsmässig begründeten Aufwendungen zählt auch eine rechnerische Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals mit einem Zinssatz von 4% (Eigenkapital-Zinsabzug).

Modifiziertes Eigenkapital: Das modifizierte Eigenkapital setzt sich im Beispiel aus dem Kapital, inkl. Reserven, von CHF 100'000 und 50% des Reinertrags vor EK-Zinsabzug zusammen. Es wird angenommen, dass die juristische Person keine Beteiligungen und nur betriebsnotwendiges Vermögen aufweist und dass sie keine Ausschüttungen vorgenommen hat.

Quelle:

5 Die Steuerbelastung juristischer Personen

Ertragssteuerbelastung von Unternehmen mit CHF 2'000'000 Kapital

Steuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2'000'000 nach Renditeklassen.

T 5.2.1

In CHF und in % des Reinertrags. Steuerjahr 2011.

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	80'000	160'000	240'000	320'000	400'000	600'000	800'000
Steuerbelastung in CHF Steuerbelastung in %	1'200	9'600	19'400	29'200	39'000	63'500	88'000
	1.5%	6.0%	8.1%	9.1%	9.8%	10.6%	11.0%

Berechnung der Steuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2'000'000.

T 5.2.2

Steuerjahr 2011.

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	80'000	160'000	240'000	320'000	400'000	600'000	800'000
Modifiziertes Eigenkapital	2'040'000	2'080'000	2'120'000	2'160'000	2'200'000	2'300'000	2'400'000
EK-Zinsabzug von 4%	81'600	83'200	84'800	86'400	88'000	92'000	96'000
Steuerpflichtiger Reinertrag	-1'600	76'800	155'200	233'600	312'000	508'000	704'000
Ertragssteuersatz in %	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%
Steuerbelastung in CHF	1'200	9'600	19'400	29'200	39'000	63'500	88'000

Erläuterungen:

Steuersubjekt: Juristische Person, welche im Land ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt und ein Kapital, inkl. Reserven, von CHF 2'000'000 aufweist. Die Mindestertragssteuer beläuft sich auf CHF 1'200, weil die Bilanzsumme der letzten 3 Jahre CHF 500'000 übersteigt.

Steuerobjekt: Der steuerpflichtige Reinertrag, welcher der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen entspricht.

EK-Zinsabzug: Zu den geschäftsmässig begründeten Aufwendungen zählt auch eine rechnerische Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals mit einem Zinssatz von 4% (Eigenkapital-Zinsabzug).

Modifiziertes Eigenkapital: Das modifizierte Eigenkapital setzt sich im Beispiel aus dem Kapital, inkl. Reserven, von CHF 2'000'000 und 50% des Reinertrags vor EK-Zinsabzug zusammen. Es wird angenommen, dass die juristische Person keine Beteiligungen und nur betriebsnotwendiges Vermögen aufweist und dass sie keine Ausschüttungen vorgenommen hat.

Quelle:

6 Zeitreihen

Fiskal- und Steuereinnahmen gemäss OECD-Definition

Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen seit 1998. In CHF und Veränderung in %.

T 6.1

Rechnungs- jahr	Fiskaleinnahmen In		Steuereinnahmen	In %
1998	746'515'000		561'902'000	
1999	830'243'000	11.2%	615'296'000	9.5%
2000	959'075'000	15.5%	739'320'000	20.2%
2001	992'553'000	3.5%	758'671'000	2.6%
2002	955'788'000	-3.7%	712'950'000	-6.0%
2003	912'260'000	-4.6%	674'368'000	-5.4%
2004	908'945'000	-0.4%	664'100'000	-1.5%
2005	971'319'000	6.9%	713'120'000	7.4%
2006	1'050'539'000	8.2%	769'924'000	8.0%
2007	1'153'983'482	9.8%	856'872'372	11.3%
2008	1'217'772'879	5.5%	904'900'039	5.6%
2009	1'150'638'317	-5.5%	821'286'446	-9.2%
2010	1'157'806'543	0.6%	833'446'092	1.5%
2011	1'143'425'865	-1.2%	812'366'340	-2.5%
Durchschnitt		3.3%		2.9%

Erläuterung:

Durchschnitt: Durchschnittliche Wachstumsrate der Einnahmen im betrachteten Zeitraum.

6 Zeitreihen

Vermögens- und Erwerbssteuer, Kapital- und Ertragssteuer, Couponsteuer

Vermögens- und Erwerbssteuer, Kapital- und Ertragssteuer sowie Couponsteuer seit 1980. In CHF und Veränderung in %.

T 6.2

Rechnungs- jahr	Vermögens- und Erwerbssteuer	ln %	Kapital- und Ertragssteuer	In %	Couponsteuer	In %
			-			
1980	37'676'370		14'317'388		8'048'866	
1981	42'594'334	13.1%	20'672'830	44.4%	10'082'475	25.3%
1982	46'213'811	8.5%	18'409'344	-10.9%	12'061'917	19.6%
1983	50'567'696	9.4%	17'842'704	-3.1%	12'877'715	6.8%
1984	54'138'052	7.1%	18'932'579	6.1%	12'793'279	-0.7%
1985	47'861'287	-11.6%	24'575'876	29.8%	20'168'443	57.6%
1986	51'940'059	8.5%	33'315'583	35.6%	18'857'541	-6.5%
1987	57'573'614	10.8%	32'259'285	-3.2%	13'026'668	-30.9%
1988	59'795'751	3.9%	31'825'636	-1.3%	14'177'892	8.8%
1989	62'315'512	4.2%	32'739'728	2.9%	18'322'599	29.2%
1990	62'173'362	-0.2%	37'299'895	13.9%	20'242'276	10.5%
1991	66'616'746	7.1%	36'006'365	-3.5%	25'623'418	26.6%
1992	71'964'878	8.0%	43'302'938	20.3%	27'698'725	8.1%
1993	76'008'380	5.6%	43'296'273	0.0%	24'795'963	-10.5%
1994	83'596'971	10.0%	59'702'706	37.9%	26'849'634	8.3%
1995	86'509'399	3.5%	69'000'786	15.6%	24'494'292	-8.8%
1996	93'601'013	8.2%	70'753'592	2.5%	23'729'241	-3.1%
1997	95'046'899	1.5%	74'219'418	4.9%	26'687'031	12.5%
1998	102'164'064	7.5%	86'008'162	15.9%	34'316'489	28.6%
1999	114'040'241	11.6%	106'360'477	23.7%	30'315'935	-11.7%
2000	108'229'814	-5.1%	131'122'856	23.3%	56'779'418	87.3%
2001	115'754'081	7.0%	187'829'891	43.2%	42'893'607	-24.5%
2002	118'137'043	2.1%	135'709'030	-27.7%	58'551'632	36.5%
2003	118'161'894	0.0%	106'395'077	-21.6%	74'934'233	28.0%
2004	117'357'576	-0.7%	123'371'679	16.0%	35'256'206	-53.0%
2005	127'329'194	8.5%	137'251'705	11.3%	37'622'722	6.7%
2006	138'737'267	9.0%	163'584'999	19.2%	33'965'779	-9.7%
2007	154'247'328	11.2%	209'204'468	27.9%	41'401'203	21.9%
2008	161'057'669	4.4%	219'587'377	5.0%	48'155'869	16.3%
2009	154'567'334	-4.0%	178'113'117	-18.9%	44'694'510	-7.2%
2010	155'123'297	0.4%	179'156'912	0.6%	26'494'512	-40.7%
2011	161'275'286	4.0%	167'140'172	-6.7%	59'377'933	124.1%
Durchschnitt		4.8%		8.2%		6.7%

Quelle:

6 Zeitreihen

Grundstücksgewinnsteuer, Quellensteuer Zupendler, Besondere Gesellschaftssteuern

Grundstücksgewinnsteuer, Quellensteuer der Zupendler aus Österreich (A) sowie Besondere Gesellschaftssteuern seit 1980. In CHF und Veränderung in %.

T 6.3

Rechnungs- jahr	Grundstücks- gewinnsteuer	In %	Quellensteuer Zupendler aus A	In %	Besondere Ge- sellschaftssteuern	In %
	J					
1980	3'856'436		2'606'580		47'702'587	
1981	3'268'730	-15.2%	2'971'408	14.0%	49'003'465	2.7%
1982	3'789'357	15.9%	3'418'862	15.1%	50'193'427	2.4%
1983	3'543'425	-6.5%	3'777'756	10.5%	50'607'033	0.8%
1984	4'915'283	38.7%	3'759'085	-0.5%	52'643'647	4.0%
1985	9'821'993	99.8%	3'922'209	4.3%	55'654'457	5.7%
1986	4'849'611	-50.6%	4'300'118	9.6%	58'879'544	5.8%
1987	4'194'798	-13.5%	4'892'843	13.8%	59'876'599	1.7%
1988	6'209'674	48.0%	5'525'372	12.9%	61'899'930	3.4%
1989	14'333'102	130.8%	6'265'632	13.4%	65'293'747	5.5%
1990	10'447'051	-27.1%	7'088'320	13.1%	67'161'159	2.9%
1991	14'367'692	37.5%	8'077'109	13.9%	70'844'185	5.5%
1992	9'455'225	-34.2%	8'631'205	6.9%	73'487'023	3.7%
1993	7'063'146	-25.3%	8'680'745	0.6%	75'952'986	3.4%
1994	8'759'105	24.0%	8'542'366	-1.6%	77'914'738	2.6%
1995	9'661'714	10.3%	8'531'396	-0.1%	77'490'095	-0.5%
1996	12'703'325	31.5%	8'745'793	2.5%	80'481'173	3.9%
1997	12'905'861	1.6%	8'965'410	2.5%	81'887'641	1.7%
1998	10'765'093	-16.6%	9'417'047	5.0%	86'504'541	5.6%
1999	18'575'466	72.6%	10'782'770	14.5%	88'840'979	2.7%
2000	21'200'311	14.1%	12'015'604	11.4%	90'794'028	2.2%
2001	18'965'192	-10.5%	13'753'499	14.5%	90'269'623	-0.6%
2002	22'333'798	17.8%	15'540'655	13.0%	88'555'723	-1.9%
2003	13'353'076	-40.2%	16'226'695	4.4%	87'477'293	-1.2%
2004	16'150'419	20.9%	16'436'581	1.3%	85'910'267	-1.8%
2005	14'465'582	-10.4%	16'739'839	1.8%	93'837'832	9.2%
2006	15'347'046	6.1%	17'251'758	3.1%	97'611'953	4.0%
2007	15'756'926	2.7%	18'347'779	6.4%	89'659'038	-8.1%
2008	17'478'210	10.9%	19'254'023	4.9%	89'328'248	-0.4%
2009	17'735'561	1.5%	20'310'319	5.5%	79'243'808	-11.3%
2010	12'983'382	-26.8%	20'099'912	-1.0%	67'367'946	-15.0%
2011	17'574'016	35.4%	19'908'801	-1.0%	65'462'750	-2.8%
Durchschnitt		5.0%		6.8%		1.0%

Quelle:

6 Zeitreihen

Nachlass- und Erbanfallsteuer, Schenkungssteuer, Stempelabgaben

Nachlass- und Erbanfallsteuer, Schenkungssteuer sowie Stempelabgaben seit 1980. In CHF und Veränderung in %.

T 6.4

Rechnungs- jahr	Nachlass- und Erbanfallsteuer	In %	Schenkungs- steuer	In %	Stempel- abgaben	In %
Jann	Erbamansteuer		Steuei		abgaben	
1980	2'626'087		*		5'377'624	
1981	2'348'515	-10.6%	*		5'824'571	8.3%
1982	1'006'435	-57.1%	*		9'635'632	65.4%
1983	2'233'487	121.9%	*		8'112'465	-15.8%
1984	631'683	-71.7%	*		11'857'315	46.2%
1985	1'022'945	61.9%	*		14'797'131	24.8%
1986	789'507	-22.8%	*		25'225'920	70.5%
1987	3'399'715	330.6%	*		26'126'135	3.6%
1988	3'356'923	-1.3%	*		15'533'937	-40.5%
1989	4'796'865	42.9%	*		28'369'374	82.6%
1990	1'231'368	-74.3%	*		21'667'114	-23.6%
1991	3'428'961	178.5%	*		17'574'877	-18.9%
1992	3'268'447	-4.7%	*		20'750'005	18.1%
1993	3'602'593	10.2%	*		29'412'384	41.7%
1994	1'901'875		690'423		24'153'790	-17.9%
1995	551'692	-71.0%	269'068	-61.0%	19'983'854	-17.3%
1996	3'838'252	595.7%	862'173	220.4%	26'310'243	31.7%
1997	5'899'894	53.7%	547'436	-36.5%	35'463'302	34.8%
1998	7'697'778	30.5%	2'692'609	391.9%	53'894'338	52.0%
1999	2'107'832	-72.6%	795'983	-70.4%	57'330'902	6.4%
2000	2'379'801	12.9%	1'267'757	59.3%	106'911'314	86.5%
2001	1'773'368	-25.5%	2'172'902	71.4%	59'843'392	-44.0%
2002	13'935'209	685.8%	1'090'173	-49.8%	39'609'535	-33.8%
2003	1'928'829	-86.2%	1'147'116	5.2%	39'039'649	-1.4%
2004	959'611	-50.2%	1'358'059	18.4%	41'646'841	6.7%
2005	7'910'276	724.3%	808'195	-40.5%	50'276'794	20.7%
2006	3'013'845	-61.9%	3'748'206	363.8%	65'435'586	30.2%
2007	4'172'234	38.4%	2'857'236	-23.8%	66'680'256	1.9%
2008	9'045'496	116.8%	3'504'879	22.7%	64'117'184	-3.8%
2009	7'060'962	-21.9%	1'757'682	-49.9%	50'857'995	-20.7%
2010	22'930'811	224.8%	2'472'500	40.7%	55'235'943	8.6%
2011	1'441'328	-93.7%	919'556	-62.8%	49'122'554	-11.1%
Durchschnitt		-0.3%				7.4%

Erläuterung:

Nachlass- und Erbanfallsteuer: Bis 1993 inklusive Schenkungssteuer. Die durchschnittliche Wachstumsrate bezieht sich auf die Einnahmen aus der Nachlass- und Erbanfallsteuer und der Schenkungssteuer.

Quelle:

6 Zeitreihen

Gründungsabgabe, Mehrwertsteuer, Steuer der ausländischen Versicherer

Gründungsabgabe, Mehrwertsteuer sowie Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften seit 1980. In CHF und Veränderung in %.

T 6.5

Rechnungs-	Gründungs-	In %	WuSt/	In %	Steuer ausl. Versicherer	In %
jahr	abgabe		Mehrwertsteuer		versicherer	
1980	2'226'480		15'924'139		884'861	
1981	2'016'470	-9.4%	20'471'398	28.6%	965'294	9.1%
1982	1'687'894	-16.3%	21'802'000	6.5%	992'822	2.9%
1983	1'828'857	8.4%	23'510'450	7.8%	983'284	-1.0%
1984	2'176'921	19.0%	24'892'338	5.9%	1'060'539	7.9%
1985	1'884'117	-13.5%	26'328'678	5.8%	1'070'732	1.0%
1986	2'030'686	7.8%	28'654'409	8.8%	1'183'380	10.5%
1987	2'341'600	15.3%	31'111'202	8.6%	1'250'777	5.7%
1988	2'069'125	-11.6%	33'166'448	6.6%	1'371'545	9.7%
1989	2'458'105	18.8%	35'549'065	7.2%	1'663'422	21.3%
1990	2'308'177	-6.1%	38'761'891	9.0%	1'785'653	7.3%
1991	2'249'609	-2.5%	39'015'717	0.7%	1'798'626	0.7%
1992	2'270'497	0.9%	44'070'064	13.0%	1'883'956	4.7%
1993	2'413'758	6.3%	39'003'152	-11.5%	2'163'390	14.8%
1994	2'180'707	-9.7%	38'764'720	-0.6%	2'141'637	-1.0%
1995	1'887'391	-13.5%	84'448'705	117.8%	2'266'661	5.8%
1996	2'198'638	16.5%	107'221'043	27.0%	2'434'826	7.4%
1997	1'855'881	-15.6%	117'973'894	10.0%	2'586'026	6.2%
1998	1'496'337	-19.4%	124'418'484	5.5%	2'538'789	-1.8%
1999	1'250'844	-16.4%	139'538'195	12.2%	2'363'732	-6.9%
2000	1'405'891	12.4%	161'611'261	15.8%	2'127'342	-10.0%
2001	1'352'286	-3.8%	178'200'457	10.3%	2'453'192	15.3%
2002	1'127'605	-16.6%	170'344'236	-4.4%	2'918'626	19.0%
2003	749'717	-33.5%	166'786'409	-2.1%	3'101'648	6.3%
2004	784'613	4.7%	173'311'700	3.9%	2'820'952	-9.0%
2005	1'937'465	146.9%	173'953'049	0.4%	2'836'381	0.5%
2006	1'146'634	-40.8%	176'399'563	1.4%	2'996'129	5.6%
2007	1'002'916	-12.5%	195'023'007	10.6%	2'693'132	-10.1%
2008	714'668	-28.7%	212'669'457	9.0%	3'103'991	15.3%
2009	562'862	-21.2%	206'602'080	-2.9%	2'540'418	-18.2%
2010	267'220	-52.5%	227'357'057	10.0%	3'465'712	36.4%
2011	191'841	-28.2%	205'809'982	-9.5%	2'965'884	-14.4%
Durchschnitt		-7.6%		8.6%		4.0%

Erläuterung:

WuSt/ Mehrwertsteuer: Die Mehrwertsteuer löste die Warenumsatzsteuer (WuSt) per 1. Januar 1995 ab. Die Ergebnisse der Jahre bis 1994 sind nicht direkt vergleichbar mit jenen ab 1995.

Quelle:

6 Zeitreihen

Motorfahrzeugsteuer, Steuer nach dem Aufwand, Total

Motorfahrzeugsteuer, Steuer nach dem Aufwand (Rentnersteuer), Total der 14 aufgeführten Steuerarten seit 1980.

In CHF und Veränderung in %.

T 6.6

Rechnungs- jahr	Motorfahrzeug- steuer	In %	Aufwandbest./ Rentnersteuer	In %	Total der 14 Steuerarten	ln %
1980	2'873'707		2'205'547		146'326'671	
1981	3'032'303	5.5%	1'829'843	-17.0%	165'081'635	12.8%
1982	3'088'615	1.9%	1'696'200	-7.3%	173'996'316	5.4%
1983	3'229'597	4.6%	1'848'614	9.0%	180'963'083	4.0%
1984	3'229'716	0.0%	2'018'900	9.2%	193'049'336	6.7%
1985	3'368'516	4.3%	2'023'030	0.2%	212'499'415	10.1%
1986	3'445'627	2.3%	2'396'747	18.5%	235'868'732	11.0%
1987	3'422'723	-0.7%	2'084'540	-13.0%	241'560'500	2.4%
1988	3'278'215	-4.2%	2'070'930	-0.7%	240'281'378	-0.5%
1989	3'175'142	-3.1%	1'834'100	-11.4%	277'116'392	15.3%
1990	4'439'878	39.8%	1'990'100	8.5%	276'596'245	-0.2%
1991	4'571'931	3.0%	2'029'290	2.0%	292'204'525	5.6%
1992	4'804'469	5.1%	2'247'170	10.7%	313'834'600	7.4%
1993	4'934'210	2.7%	2'036'988	-9.4%	319'363'966	1.8%
1994	6'002'374	21.6%	2'526'460	24.0%	343'727'506	7.6%
1995	6'925'789	15.4%	2'227'178	-11.8%	394'248'019	14.7%
1996	7'323'508	5.7%	2'218'291	-0.4%	442'421'112	12.2%
1997	7'740'583	5.7%	2'545'303	14.7%	474'324'579	7.2%
1998	8'093'796	4.6%	1'879'000	-26.2%	531'886'528	12.1%
1999	8'492'445	4.9%	2'588'652	37.8%	583'384'451	9.7%
2000	8'858'692	4.3%	1'900'029	-26.6%	706'604'117	21.1%
2001	9'095'111	2.7%	2'078'700	9.4%	726'435'301	2.8%
2002	9'474'062	4.2%	2'471'042	18.9%	679'798'369	-6.4%
2003	9'550'100	0.8%	1'645'268	-33.4%	640'497'003	-5.8%
2004	9'808'122	2.7%	2'724'821	65.6%	627'897'449	-2.0%
2005	10'051'297	2.5%	2'625'567	-3.6%	677'645'897	7.9%
2006	10'334'784	2.8%	2'355'890	-10.3%	731'929'438	8.0%
2007	10'698'410	3.5%	3'298'789	40.0%	815'042'721	11.4%
2008	11'058'876	3.4%	2'516'700	-23.7%	861'592'648	5.7%
2009	11'470'974	3.7%	2'763'200	9.8%	778'280'821	-9.7%
2010	11'236'312	-2.0%	3'895'389	41.0%	788'086'905	1.3%
2011	11'804'927	5.1%	5'357'701	37.5%	768'352'730	-2.5%
Durchschnitt		4.7%		2.9%		5.5%

Quelle:

C Methodik und Qualität

Zweck dieses Kapitels ist es, den Statistiknutzerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über die Methodik dieser Statistik und die Qualität der statistischen Informationen zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt anschliessend die Datenquellen sowie die Datenaufarbeitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, für die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

1 Methodik

1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Steuerstatistik informiert über die Steuereinnahmen von Land und Gemeinden sowie die Einnahmen der Sozialversicherungen aus obligatorischen Beiträgen. Dargestellt werden die Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten, die Struktur der Steuereinnahmen sowie die Steuerbelastung.

Weitere statistische Informationen zum Thema Steuern sowie zu den Einnahmen der öffentlichen Haushalte finden sich im Statistischen Jahrbuch, Kapitel 8 Öffentliche Finanzen.

1.2 Verwendungszweck der Statistik

Die Steuerstatistik wird in erster Linie verwendet, um sich über die Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen, die Fiskalquote und die Steuerbelastung zu informieren.

Die Regierung und die Steuerverwaltung zählen zu den Hauptnutzern der Steuerstatistik. Genutzt wird die Steuerstatistik auch von weiteren Amtsstellen, Wirtschaftsverbänden und der wissenschaftlichen Forschung. Die liechtensteinischen Landeszeitungen informieren die Öffentlichkeit jeweils über die Hauptinhalte der neu publizierten Steuerstatistik.

1.3 Gegenstand der Statistik

Erfasst werden in der Steuerstatistik alle Steuereinnahmen des Sektors Staat, einschliesslich der obligatorischen Beiträge an die Sozialversicherungen.

Zur Abgrenzung der Steuern von anderen Einnahmenarten der öffentlichen Haushalte werden in der liechtensteinischen Steuerstatistik die Kriterien herangezogen, welche die OECD in ihrer "Revenue Statistics" festgelegt hat. Gemäss OECD-Definition sind "taxes" definiert als "compulsory, unrequited payments to general government" (zwingende Zahlungen an den Sektor Staat ohne direkte Gegenleistung). Zum Sektor Staat zählen gemäss der Definition des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in Liechtenstein das Land, die Gemeinden und die öffentlichrechtlichen Sozialversicherungen (AHV, IV, FAK, Arbeitslosenversicherung).

Steuern lassen sich rechtlich beschreiben als voraussetzungslos geschuldete öffentliche Abgaben. Sie knüpfen an keine andere Voraussetzung an als an die Unterstellung einer Person unter den Geltungsbereich der Steuergesetzgebung. Von den Kausalabgaben unterscheiden sich die Steuern dadurch, dass sie nicht als Entgelt für eine staatliche Leistung oder einen besonderen Vorteil erhoben werden. Zweck der Steuern ist es, dem Land und den Gemeinden die Durchführung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

Eurostat stützt sich für die Definition des Begriffs Steuern auf das System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ab: "Steuern sind Zwangsabgaben in Form von Geld- oder Sachleistungen, die institutionelle Einheiten an staatliche Einheiten leisten, ohne dass die einzelne Einheit, die die Abgabe leistet, vom Staat dafür eine Gegenleistung erhält. Der Staat kann die aus Steuern erzielten Einnahmen jedoch verwenden, um anderen einzelnen Einheiten oder Gruppen von Einheiten oder der gesamten Bevölkerung Waren oder Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen." (SNA 1993, § 7.48)

Diese Definition der Steuern stimmt inhaltlich mit der in der liechtensteinischen Steuerstatistik verwendeten OECD-Definition überein.

1.4 Datenguellen

Die Steuerstatistik beruht auf Verwaltungsdaten. Es fliessen Daten der liechtensteinischen Steuerverwaltung, der Motorfahrzeugkontrolle, der Landesrechnung, der Gemeinderechnungen, der AHV-IV-FAK-Anstalten, der eidgenössischen Steuerverwaltung und der eidgenössischen Zollverwaltung ein.

Der überwiegende Teil der Daten stammt von der liechtensteinischen Steuerverwaltung. Diese Angaben beruhen grossteils auf Auswertungen der EDV-Lösung der Steuerverwaltung (INES). Die INES-Auswertungen werden für den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung oder gesondert für die Steuerstatistik erstellt. Weitere Daten der Steuerverwaltung stammen aus der Mehrwertsteuer-Lösung der Steuerverwaltung, aus dem EDV-Programm für die Grundstückgewinnsteuer, die Nachlasssteuer, die Erbanfallsteuer und die Schenkungssteuer sowie aus Sondererhebungen für die Steuer der ausländischen Versicherer und für die Stempelabgaben.

Die Steuerverwaltung und die Gemeindesteuerkassen erheben und bearbeiten die Daten im Zuge der Steuerveranlagung der Steuerpflichtigen. Erfasst werden u.a. die für ein bestimmtes Steuerjahr in Rechnung gestellten Steuern sowie die Steuern, die im jeweiligen Rechnungsjahr bezahlt wurden.

Die INES-Auswertungen für den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung werden im März des Folgejahres erstellt. Das Amt für Statistik erhält jeweils den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung in elektronischer Form. Die zusätzlichen INES-Auswertungen für die Steuerstatistik werden im Juni des Folgejahres erstellt. Sie werden als Einzeldaten in elektronischer Form bereitgestellt. Die weiteren Daten der Steuerverwaltung werden in den Monaten Juni und Juli des Folgejahres in elektronischer Form übermittelt.

Die Daten aus den Gemeinderechnungen werden von der Stabsstelle Finanzen erhoben und liegen im August des Folgejahres vor.

1.5 Datenaufarbeitung

Für die Datenaufarbeitung wird zunächst die Excel-Datei mit den Tabellen der Steuerstatistik vorbereitet. Anschliessend werden die in elektronischer Form vorliegenden Daten zu Steuereinnahmen, Anzahl Veranlagungen und Berechnungsgrundlagen in die Excel-Datei eingefügt. Totale, Durchschnittswerte, Veränderungen, Anteile etc. werden jeweils mit Berechnungsformeln automatisch ermittelt.

Für verschiedene Steuerarten müssen die Steuereinnahmen eines bestimmten Steuerjahres und die Anzahl Veranlagungen aus den Einzeldaten berechnet werden, bevor sie in die Tabellen der Steuerstatistik eingefügt werden können.

Die Einnahmen aller Steuerarten werden auch in einer zweiten Excel-Datei erfasst, mit welcher die Strukturen der Steuereinnahmen gemäss den Kategorien der OECD und den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) automatisch berechnet werden.

Im Zuge der Datenaufarbeitung werden eine Reihe von Kontrollvergleichen durchgeführt:

- Abgleich der gesamten Steuereinnahmen in der Excel-Datei "Tabellen der Steuerstatistik" mit jenen in der Excel-Datei zur Ermittlung der Struktur der Steuereinnahmen
- Abgleich der gesamten Steuereinnahmen in der Excel-Datei zur Ermittlung der Struktur der Steuereinnahmen mit jenen in der Landesrechnung
- Vergleich der Steuereinnahmen im Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung mit den Steuereinnahmen in der Steuerstatistik
- Vergleich der Steuereinnahmen im Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung mit den Steuereinnahmen gemäss Landesrechnung
- Vergleiche mit den Vorjahresergebnissen im Sinne einer Plausibilitätskontrolle

Die Steuerstatistik beruht grundsätzlich auf einer vollständigen Erfassung der Steuerpflichtigen und der Steuereinnahmen. Hochrechnungen oder Imputationen für fehlende Angaben werden nicht durchgeführt. Es werden auch keine statistischen Korrekturen zum Ausgleich allfälliger Differenzen vorgenommen.

1.6 Publikation der Ergebnisse

Die Steuerstatistik wird in Papierform und elektronisch als pdf-Dokument veröffentlicht. Die Tabellen der Steuerstatistik stehen auf der Homepage des Amtes für Statistik auch als Excel-Datei zur Verfügung.

Die Steuerstatistik wird jährlich acht Monate nach Abschluss des Rechnungsjahres publiziert.

1.7 Wichtige Hinweise

In der Steuerstatistik werden die Begriffe Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen verwendet. Der Begriff der Fiskaleinnahmen umfasst die Steuereinnahmen

von Land und Gemeinden sowie die Einnahmen der Sozialversicherungen aus obligatorischen Beiträgen. Die Fiskaleinnahmen entsprechen somit den "taxes" gemäss OECD-Definition.

Der Begriff der Steuereinnahmen wird in der liechtensteinischen Steuerstatistik für die Steuereinnahmen von Land und Gemeinden verwendet; die Einnahmen der Sozialversicherungen sind hier nicht enthalten. Die Steuereinnahmen gemäss Steuerstatistik sind somit eine Teilmenge der Fiskaleinnahmen und der "taxes" gemäss OECD-Definition.

Die Einnahmen der Bürgergenossenschaften werden nicht zu den Steuereinnahmen gezählt.

Die Anzahl der Veranlagungen bei der Kapital- und Ertragssteuer sowie der Couponsteuer weicht in der Steuerstatistik von den Angaben der Steuerverwaltung im Rechenschaftsbericht aufgrund unterschiedlicher Zählweise ab.

2 Qualität

2.1 Relevanz

Anstoss für den Aufbau der Steuerstatistik war der Wunsch von Landtag und Regierung nach der Berechnung der Fiskalquote Liechtensteins gemäss internationalen Standards. Weitere Wünsche der Regierung und der Steuerverwaltung betrafen die Darstellung der Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten, die Unterscheidung der Steuereinnahmen nach Steuerjahr und Rechnungsjahr, die Aufgliederung der Steuereinnahmen nach Land und Gemeinden sowie die Berechnung der Steuerbelastung. Diese Nutzerwünsche wurden in der Steuerstatistik umgesetzt

Der Wunsch verschiedener Nutzer nach einem früheren Veröffentlichungszeitpunkt der Steuerstatistik konnte nicht erfüllt werden, weil die Angaben zu den Gemeindesteuern erst im August des Folgejahres vorliegen.

2.2 Genauigkeit

2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Qualität der Datenquellen für die Steuerstatistik ist insgesamt als hoch einzuschätzen. Die Steuereinnahmen der verschiedenen Steuerarten sind abgestimmt mit den Zahlen in der Finanzbuchhaltung. Sie stimmen deshalb mit den Werten überein, die in den

Jahresrechnungen der öffentlichen Haushalte ausgewiesen sind.

Wesentliche Fehler in den Datenquellen wurden im Zuge der Datenaufbereitung nicht festgestellt.

Bei den Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten sind Veränderungen in den INES-Daten zu einem späteren Zeitpunkt möglich. So ist z.B. die Höhe des steuerbaren Kapitals und des steuerbaren Ertrags bei der Kapital- und Ertragssteuer nicht unabhängig vom Auswertungszeitpunkt. Diese nachträglichen Anpassungen sind zahlenmässig jedoch sehr gering.

Allgemein sei darauf hingewiesen, dass die Qualität der verwendeten Datenquellen nicht nur von der korrekten Erfassung der Angaben in den Steuererklärungen abhängt, sondern auch von der vollständigen und richtigen Deklaration sowie der rechtzeitigen Einreichung der Steuererklärungen durch die Steuerpflichtigen.

2.2.2 Abdeckung

Eine Übererfassung von Steuerpflichtigen kann grundsätzlich ausgeschlossen werden. Es ist nicht damit zu rechnen, dass natürliche oder juristische Personen Steuern zahlen, wenn sie nicht steuerpflichtig sind.

Mit Untererfassungen von Steuerpflichtigen muss jedoch bei verschiedenen Steuerarten gerechnet werden. So kann z.B. im Fall der Mehrwertsteuer davon ausgegangen werden, dass sich nicht alle mehrwertsteuerpflichtigen Personen bei der Steuerverwaltung angemeldet haben, z.T. auch aus Unkenntnis der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Auch bei der Schenkungssteuer sind Untererfassungen zu erwarten. Wie hoch der Anteil der Untererfassungen bei den einzelnen Steuerarten ist, lässt sich nicht beziffern; im Verhältnis zur Gesamtzahl der Steuerpflichtigen ist der Anteil der nicht erfassten steuerpflichtigen Personen jedoch als gering einzuschätzen.

Fehlklassifikationen im Sinne einer irrtümlichen Zuordnung eines Steuerpflichtigen oder eines Steuertatbestandes zur falschen Steuerart können weitestgehend ausgeschlossen werden.

2.2.3 Messfehler

Bei den Steuereinnahmen sind keine Messfehler zu beobachten. Als Messfehler gelten hier Abweichungen zwischen dem erfassten Wert, d.h. der verbuchten Steuerzahlung, und dem "wahren" Wert, d.h. der tatsächlichen Steuerzahlung. Der Vergleich zwischen

den Steuereinnahmen gemäss Landesrechnung und den Verwaltungsdaten der Steuerverwaltung zeigt, dass keine Messfehler vorliegen.

Bei der Anzahl Veranlagungen können grundsätzlich Messfehler auftreten, wenn die Zählweise nicht genau der festgelegten Definition entspricht (z.B. Herausrechnen von Mehrfachzahlungen desselben Steuerpflichtigen für dasselbe Steuerjahr und von negativen Zahlungen). Ein konkreter Fall eines solchen Messfehlers wurde nicht beobachtet.

Bei den Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten wurden in wenigen Einzelfällen nachträgliche Anpassungen festgestellt, die auf späteren Erkenntnissen beruhen, aber auch mit anfänglichen Fehlerfassungen zusammenhängen können.

2.2.4 Antwortausfälle

Zu allen als steuerpflichtig erkannten Personen und zu allen bekannt gewordenen Steuertatbeständen liegen bestimmte Grundangaben vor. Es kann sich dabei auch um die Information handeln, dass sich der "bezahlte" Steuerbetrag auf null Franken beläuft. Ein vollständiger Antwortausfall (unit non response) kommt in diesem Sinne nicht vor.

Unvollständige Datensätze können in Einzelfällen vorkommen (item non response). In der Regel nimmt die Steuerverwaltung in jenen Fällen, in denen die Steuerpflichtigen keine oder unvollständige Angaben machen, jedoch eine Einschätzung vor.

2.2.5 Datenaufarbeitung

Im Zuge der Datenaufarbeitung für die Steuerstatistik können Fehler auftreten, wenn bestimmte Werte falsch erfasst werden oder bestimmte automatische Berechnungen nicht korrekt erfolgen. Um dieses Risiko zu minimieren, werden Kontrollvergleiche durchgeführt und es wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Zwischen dem Ende der Berichtsperiode (Rechnungsjahr) und dem Veröffentlichungszeitpunkt liegt ein Zeitraum von acht Monaten.

Die Veröffentlichung der vorliegenden Publikation erfolgt zwei Wochen vor dem angekündigten Zeitpunkt von Mitte September 2012.

2.4 Kohärenz und Vergleichbarkeit

2.4.1 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Steuerstatistik enthält für die 14 wichtigsten Steuerarten Zeitreihen, die bis 1980 zurückreichen. Zeitreihenbrüche finden sich bei der Schenkungssteuer und der Mehrwertsteuer. Die Schenkungssteuer wurde bis 1993 nicht separat erfasst, sondern gemeinsam mit der Nachlass- und Erbanfallsteuer. Die Mehrwertsteuer löste 1995 die Warenumsatzsteuer ab.

Die Angaben zu den einzelnen Steuerarten sind, soweit sie auf die elf Gemeinden Liechtensteins aufgegliedert werden, landesintern räumlich vergleichbar.

Um Vergleiche auf europäischer Ebene durchführen zu können, werden die Steuereinnahmen nach den Definitionen der OECD erfasst und gemäss der O-ECD-Klassifikation sowie gemäss der Klassifikation der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aufgegliedert. Diese Angaben sind auf europäischer Ebene und auch mit nichteuropäischen Ländern vergleichbar.

2.4.2 Kohärenz

Die verschiedenen Abschnitte der Steuerstatistik sind kohärent. Die Begriffe der Fiskaleinnahmen und der Steuereinnahmen werden in der gesamten Steuerstatistik einheitlich verwendet.

Die Gliederung der Steuereinnahmen in der Tabelle 3.3.1 entspricht den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Im Statistischen Jahrbuch werden die Steuererträge des Landes und der Gemeinden im Kapitel 8 Öffentliche Finanzen, Abschnitt 8.1 Staatsfinanzen, anders abgegrenzt als in der Steuerstatistik. Die Position "Steuern und Abgaben" in der Tabelle 8.1 10 zum Ertrag der laufenden Rechnung des Landeshaushaltes enthält gemäss der Darstellung in der Landesrechnung auch die Steueranteile der Gemeinden an bestimmten Steuerarten, die das Land für die Gemeinden einzieht. In der Steuerstatistik werden diese Steueranteile den Steuereinnahmen der Gemeinden zugeordnet, da die Gemeinden die Empfänger dieser Steueranteile sind.

D Glossar

1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung

ALV Arbeitslosenversicherung
CHF Schweizer Franken

ESTV Eidgenössische Steuerverwaltung

Ge. Gemeinden

IV Invalidenversicherung

L. Land

NOGA Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in der Schweiz

NBU Nichtbetriebsunfallversicherung

nichtlfd. nichtlaufend obligator. obligatorisch

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

RJ Rechnungsjahr StJ Steuerjahr

VOC Volatile Organic Compounds (Flüchtige organische Verbindungen)

WuSt Warenumsatzsteuer

% Prozent

Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null (nichts).

. Ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht möglich ist,

weil die begrifflichen Voraussetzungen dazu fehlen.

Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich, nicht

erhoben oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.

Kursive Schrift Die Angabe ist provisorisch.

2 Begriffserklärungen

Abgabe auf Versicherungsprämien

Auf Versicherungsprämien wird gemäss dem neuen Steuergesetz, LGBI. 2010 Nr. 340, eine Abgabe erhoben, sofern die schweizerische Stempelgesetzgebung keine Anwendung findet. Gegenstand der Abgabe sind die Prämienzahlungen aufgrund eines Versicherungsverhältnisses, sofern das versicherte Risiko im Inland belegen ist. Abgabepflichtig sind Versicherungsunternehmen, die im Inland das Versicherungsgeschäft betreiben. Der Abgabesatz beträgt 5% der Barprämie, für Lebensversicherungen beträgt sie 2.5% der Barprämie. Von der Abgabe ausgenommen sind u.a. die Prämienzahlungen für Krankenversicherungen, Unfallversicherungen, Arbeitslosenversicherungen sowie verschiedene Arten von Lebensversicherungen.

Die Abgabe auf Versicherungsprämien findet erstmals Anwendung für Prämien, die im Jahr 2011 entrichtet werden. Einnahmen aus der Abgabe auf Versicherungsprämien fliessen dem Land erstmals im Rechnungsjahr 2012 zu.

Besondere Gesellschaftssteuern

Zu den Besonderen Gesellschaftssteuern zählen hier die Besteuerung der Eigenversicherungen (Captives), der Holdinggesellschaften und der Sitzunternehmen. Bis zum 30. Juni 2006 unterlagen auch die Investmentunternehmen den Besonderen Gesellschaftssteuern. Seit dem 1. Juli 2006 sind die Investmentunternehmen für das verwaltete Vermögen von der Steuer befreit.

Eigenversicherungen entrichten eine Kapitalsteuer von 1 Promille auf das sich im Unternehmen befindliche Eigenkapital. Die Bestimmungen über die Besteuerung von Eigenversicherungen wurden mit Entscheid der EFTA-Überwachungsbehörde aus dem Jahre

2010 als unrechtmässige staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 61 des EWR-Abkommens qualifiziert. Ab dem Steuerjahr 2010 finden diese Bestimmungen deshalb keine Anwendung mehr; Eigenversicherungen unterliegen im Steuerjahr 2010 der →Kapital- und Ertragsteuer und ab dem Steuerjahr 2011 der →Ertragssteuer.

Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen haben eine Kapitalsteuer von 1 Promille des einbezahlten Kapitals bzw. Vermögens (inkl. Reserven), mindestens jedoch CHF 1'000 jährlich zu entrichten. Handelt es sich bei den Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen um Stiftungen, ermässigt sich der Steuersatz für das CHF 2 Mio. übersteigende Vermögen.

Investmentunternehmen hatten bis zum 30. Juni 2006 eine Kapitalsteuer von 1 Promille des einbezahlten Kapitals bzw. Vermögens, mindestens jedoch CHF 1'000 jährlich zu entrichten. Überstieg das Vermögen den Betrag von CHF 2 Mio., ermässigte sich der Steuersatz.

Die gesetzlichen Bestimmungen zu den Besonderen Gesellschaftssteuern wurden mit dem neuen Steuergesetz, LGBI. 2010 Nr. 340, grundsätzlich aufgehoben. Während einer Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes am 1. Januar 2011 werden die Sitz- und Holdinggesellschaften, welche bis anhin den Besonderen Gesellschaftssteuer unterlagen, jedoch gemäss den bisherigen Bestimmungen besteuert, wobei die Mindeststeuer CHF 1'200 beträgt. Nach Ablauf der Übergangsfrist werden diese Gesellschaften der Ertragssteuer unterliegen, sofern sie nicht bereits vorgängig einen Antrag auf Besteuerung gemäss den Bestimmungen zur Ertragssteuer gestellt hatten.

Bruttoerwerb

Beim Bruttoerwerb eines Steuerpflichtigen kann es sich um Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit, Erwerb aus selbständiger Tätigkeit, Erwerb aus Leistungen von Versicherungen (AHV- und IV-Renten, Renten aus beruflicher Vorsorge und aus privaten Versicherungen, Taggelder aus Arbeitslosenversicherung, Krankenkassen und Unfallversicherungen), Unterhaltsbeiträge, Erwerb aus Lizenzen etc. handeln. Laufende Vermögenserträge in Form von Zinserträgen, Dividendenerträgen oder Mieteinnahmen zählen nicht zum Bruttoerwerb.

Unter der Geltung des neuen Steuergesetzes, LGBI. 2010 Nr. 340, sind Kapitalgewinne steuerfrei und bilden nicht mehr Bestandteil des Bruttoerwerbs.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt wird in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung berechnet. Es ist ein Mass für das Ergebnis der Produktionstätigkeit, wobei alle gebietsansässigen produzierenden Einheiten berücksichtigt werden (Kapitalgesellschaften, Staat, private Haushalte (inkl. Selbständige), private Organisationen ohne Erwerbszweck).

Couponsteuer

Die Couponsteuer wird auf den Coupons (Ausschüttungen) der von einem Inländer ausgegebenen Wertpapiere und der ihnen gleichgestellten Urkunden erhoben. Es handelt sich bei diesen Wertpapieren insbesondere um Anleihensobligationen, Kassenobligationen, Schuldbriefe, Aktien und Partizipationsscheine. Den Coupons gleichgestellt sind u.a. die Zinsen für längerfristige Guthaben bei inländischen Banken, die Zinsen für grössere, längerfristige Darlehensguthaben bei einem inländischen Schuldner, die Verteilung von Boni und die Zuteilung von Gratisaktien an die Inhaber der Gesellschaft oder an ihnen nahestehende Personen, Liquidationsgewinne sowie Ausschüttungen bei Sitzverlegungen. Der Steuersatz beträgt 4%.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Couponsteuer wurden mit dem neuen Steuergesetz, LGBI. 2010 Nr. 340, aufgehoben. Die bisherigen Bestimmungen finden jedoch auf Altreserven weiterhin Anwendung. Als Altreserven gelten der Bestand des Eigenkapitals am 1. Januar 2011, das nicht in dem einbezahlten Grund-, Stamm- oder Anteilskapital besteht. Für die Jahre 2011 und 2012 gilt ein reduzierter Steuersatz von 2%; ab 2013 beträgt der Steuersatz wieder 4%.

Einbürgerungssteuer

Die Einnahmen aus der Einbürgerungssteuer stützten sich auf Abkommen, die bei Einbürgerungen in den Jahren von 1924 bis 1961 abgeschlossen worden waren. Diese Abkommen basierten auf Art. 122d des Steuergesetzes von 1923. Aufgrund von Art. 162 des Steuergesetzes von 1961 blieben die bereits abgeschlossenen Abkommen zur Entrichtung der Einbürgerungssteuer in Kraft.

Mit dem neuen Steuergesetz, LGBI. 2010 Nr. 340, wurden die gesetzlichen Bestimmungen zur Einbürgerungssteuer aufgehoben.

Ertragssteuer

Aufgrund des neuen Steuergesetzes, LGBI. 2010 Nr. 340, unterliegen juristische Personen, die bis anhin →kapital- und ertragssteuerpflichtig waren, seit dem 1.

Juli 2011 der Ertragssteuer. Die Ertragssteuer bemisst sich nach dem steuerpflichtigen Reinertrag. Der steuerpflichtige Reinertrag besteht aus der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen. Als geschäftsmässig begründete Aufwendung gilt auch die angemessene Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals mit einem rechnerischen Zinssatz von 4%. Ein positiver steuerpflichtiger Reinertrag darf um den Verlustvortrag aus dem Vorjahr vermindert werden.

Nicht zum steuerpflichtigen Reinertrag zählen u.a. ausländische Betriebsstättenergebnisse, Miet- und Pachterträge aus im Ausland gelegenen Grundstücken, Gewinnanteile aufgrund von Beteiligungen an in- oder ausländischen juristischen Personen, Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen an in- oder ausländischen juristischen Personen sowie Erträge aus dem verwalteten Vermögen von Investmentunternehmen.

Der Ertragssteuersatz beträgt 12.5% des steuerpflichtigen Reinertrags. Die Mindestertragssteuer beläuft sich auf CHF 1'200. Bei Steuerpflichtigen, die ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben und deren Bilanzsumme im Durchschnitt CHF 500'000 nicht überschreitet, wird die Mindestertragssteuer nicht erhoben.

Fiskaleinnahmen

Die Fiskaleinnahmen setzen sich zusammen aus den →Steuereinnahmen und den →obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen.

Fiskalquote

Die Fiskalquote misst die \rightarrow Fiskaleinnahmen im Verhältnis zum \rightarrow Bruttoinlandsprodukt.

Grundstücksgewinnsteuer

Mit der Grundstücksgewinnsteuer wird der Gewinn besteuert, der bei einer Veräusserung von im Land gelegenen Grundstücken erzielt wird. Als Grundstücksgewinn gilt der Betrag, um den der Veräusserungserlös die Anlagekosten übersteigt. Der Steuersatz orientiert sich am Erwerbssteuersatz und hängt in seiner Höhe u.a. von der Zeitdauer ab, während der der Veräusserer das Grundstück in seinem Eigentum hatte.

Mit dem neuen Steuergesetz, LGBI. 2010 Nr. 340, wurde eine Änderung der Grundstücksgewinnsteuer dahingehend vorgenommen, dass neu auch wirtschaftliche Handänderungen dieser Steuer unterlie-

gen. Bei der Bemessung des Steuersatzes wird die Haltedauer nicht mehr berücksichtigt.

Gründungsabgabe

Die Gründungsabgabe wird bei der Gründung, Verlegung oder Kapitalerhöhung von juristischen Personen und von besonderen Vermögenswidmungen erhoben, wenn keine →Stempelabgaben zu entrichten sind. Die Abgabe beläuft sich bei einer Freigrenze von CHF 1'000'000 auf 1% des Kapitals. Sie ermässigt sich, wenn das Kapital mehr als CHF 5 Mio. beträgt. Bei bestimmten Stiftungen (Familienstiftungen, gemeinnützige Stiftungen etc.) und besonderen Vermögenswidmungen beläuft sich die Abgabe auf 2 Promille des Kapitals, mindestens aber CHF 200.

Mit dem neuen Steuergesetz, LGBI. 2010 Nr. 340, wurde die frühere Gründungs- oder Wertstempelgebühr in Gründungsabgabe umbenannt. Materiell blieben die gesetzlichen Bestimmungen unverändert, ausser dass Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit nicht mehr dieser Abgabe unterliegen.

Kapital- und Ertragssteuer

Der Kapital- und Ertragssteuer gemäss dem bisherigen Steuergesetz, LGBI. 1961 Nr. 7, unterlagen bis zum 30. Juni 2011 juristische Personen, die im Land ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betrieben. Die Kapitalsteuer belief sich auf 2 Promille des Eigenkapitals. Die Ertragssteuer besteuerte den Reingewinn mit einem Steuersatz zwischen 7.5% und 20%. Die Höhe des Ertragssteuersatzes hing vom Verhältnis des Reingewinns und der Ausschüttungen zum Eigenkapital ab.

Mit dem neuen Steuergesetz, LGBI. 2010 Nr. 340, wurden die bisherigen Bestimmungen zur Kapital- und Ertragssteuer ab dem 1. Juli 2011 durch die Bestimmungen zur neuen →Ertragssteuer ersetzt. Die Kapitalsteuer wurde ersatzlos aufgehoben.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wird auf den Umsätzen im Inland und auf den Einfuhren von Gegenständen erhoben. Liechtenstein hat auf der Basis eines Staatsvertrags das schweizerische Mehrwertsteuerrecht übernommen und bildet gemeinsam mit der Schweiz das Mehrwertsteuerinland. Die Mehrwertsteuersätze betragen seit 1. Januar 2010 2.5% für eine Reihe ausgewählter Gegenstände wie Wasser, Nahrungsmittel, landwirtschaftliche Produkte, Medikamente und Bücher, 3.8% für Beherbergungsleistungen und 8.0% für alle übrigen der Steuer unterstellten Umsätze. Die

Mehrwertsteuereinnahmen Liechtensteins setzen sich aus einem Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuerpool Schweiz-Liechtenstein und den in Liechtenstein eingehobenen Mehrwertsteuern bestimmter Wirtschaftszweige zusammen.

Motorfahrzeugsteuer

Auf Motorfahrzeugen, die zum Verkehr auf öffentlichen Strassen benützt werden, ist die Motorfahrzeugsteuer zu entrichten. Personenwagen, Lieferwagen, Kleinbusse, Lastwagen, Gesellschaftswagen und ähnliche Fahrzeuge werden nach Gewicht besteuert, bei Motorrädern erfolgt die Steuerbemessung nach Hubraum.

Nachlass- und Erbanfallsteuer

Mit der Nachlasssteuer gemäss dem bisherigen Steuergesetz, LGBI. 1961 Nr. 7, wurden bis Ende 2010 die im Land fällig gewordenen Verlassenschaften besteuert. Die Erbanfallsteuer erfasste den Vermögenserwerb aufgrund eines Todesfalls. Die Steuersätze der Nachlasssteuer und der Erbanfallsteuer waren nach der Höhe des Nachlasses bzw. des Erbanfalls sowie nach dem Verwandtschaftsgrad abgestuft. Der Mindeststeuersatz beim Erbgang von den Eltern zu den Kindern belief sich bei beiden Steuerarten auf 0.5%. Mit Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes, LGBI. 2010 Nr. 340, wurde die Nachlass- und Erbanfallsteuer am 1. Januar 2011 aufgehoben. Im Rechnungsjahr 2011 kam die Nachlass- und Erbanfallsteuer noch bei jenen Verlassenschaften zur Anwendung, die sich aus einem Todesfall vor dem 1. Januar 2011 ergaben.

Obligatorische Sozialversicherungsbeiträge

Zu den obligatorischen Beiträgen an öffentlich-rechtliche Sozialversicherungen zählen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), die Familienausgleichskasse (FAK) und die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Beiträge an die AHV, die IV und die FAK werden in Prozenten des Einkommens aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit festgesetzt. Der Beitragssatz an die AHV beläuft sich für Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils auf 3.8%, während der Beitragssatz an die IV jeweils 0.75% beträgt. Hinzu kommt ein Verwaltungskostenbeitrag. An die FAK entrichten die Arbeitgeber einen Beitrag von 2.1% des Einkommens. Die Beiträge an die ALV bemessen sich bis zu einer bestimmten Maximalhöhe am Bruttolohn, der Beitragssatz beläuft sich für Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils auf 0.25%.

Quellensteuer der Zupendler

Österreichische Zupendler und Zupendlerinnen, die bei nicht öffentlichen Arbeitgebern in Liechtenstein angestellt sind, haben aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens vom 5. November 1969 eine Quellensteuer von 4% der Einkünfte aus unselbständiger Arbeit zu entrichten.

Rechnungsjahr

Die Steuereinnahmen eines Rechnungsjahres entsprechen den Steuereinnahmen, die in der Landesrechnung bzw. in den Gemeinderechnungen für dieses Jahr verbucht wurden.

Rentnersteuer

Bei Personen, die ihren Wohnsitz oder Aufenthalt im Lande haben, ohne eine Erwerbstätigkeit im Lande auszuüben, und die vom Ertrag ihres Vermögens oder anderen ihnen aus dem Ausland zufliessenden Bezügen leben, konnte gemäss dem bisherigen Steuergesetz, LGBI. 1961 Nr. 7, anstelle der Vermögens- und Erwerbssteuer die Rentnersteuer erhoben werden. Der Steuerbetrag wurde als jährlich zu entrichtende Pauschale festgelegt.

Mit dem neuen Steuergesetz, LGBI. 2010 Nr. 340, wurde die Rentnersteuer durch die →Steuer nach dem Aufwand ersetzt.

Schenkungssteuer

Mit der Schenkungssteuer gemäss bisherigem Steuergesetz, LGBI. 1961 Nr. 7, wurde bis Ende 2010 der im Land sich vollziehende Vermögenserwerb durch Schenkung unter Lebenden besteuert. Der Steuersatz der Schenkungssteuer entsprach dem Steuersatz der Erbanfallsteuer.

Mit Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes, LGBI. 2010 Nr. 340, wurde die Schenkungssteuer am 1. Januar 2011 aufgehoben. Im Rechnungsjahr 2011 kam die Schenkungssteuer noch bei jenen Schenkungen zur Anwendung, die vor dem 1. Januar 2011 erfolgt waren.

Stempelabgaben

Gestützt auf den Zollvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein ist in Liechtenstein das schweizerische Stempelrecht anwendbar. Die eidgenössischen Stempelabgaben setzen sich aus der Emissionsabgabe bei der Ausgabe von inländischen Wertpapieren, der Effektenumsatzabgabe auf den Umsatz bestimmter in- und ausländischer Wertpapiere und der Abgabe auf Versicherungsprämien zusammen.

Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften

Im Lande tätige ausländische Versicherungsgesellschaften entrichteten gemäss dem bisherigen Steuergesetz, LGBI. 1961 Nr. 7, anstelle der Kapital- und Ertragssteuer eine Steuer von 1% auf den Prämieneinnahmen aus Lebens- oder Rentenversicherungen und von 2% auf allen übrigen Prämieneinnahmen.

Mit Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes, LBGI. 2010 Nr. 340, wurde die Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften aufgehoben. Die im Lande tätigen ausländischen Versicherungsgesellschaften begründen seit dem 1. Januar 2011 mit ihren inländischen Prämieneinnahmen eine Betriebsstätte und sind ertragssteuerpflichtig.

Steuer nach dem Aufwand

Ausländische Personen, die in Liechtenstein Wohnsitz nehmen und nicht im Inland erwerbstätig sind, können Antrag an die Steuerverwaltung stellen, dass sie anstelle der →Vermögens- und Erwerbssteuer nach dem Aufwand besteuert werden.

Steuereinnahmen

Zu den Steuereinnahmen zählen alle während eines →Rechnungsjahres verbuchten Steuern. Zur Abgrenzung der Steuern von anderen öffentlichen Abgaben wird grundsätzlich die Definition herangezogen, wie sie die OECD in der Revenue Statistics verwendet. Als "taxes" gelten dort "compulsory, unrequited payments to general government".

Die →obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge fallen unter den Begriff "taxes" gemäss OECD-Definition, sie werden hier jedoch nicht zu den Steuereinnahmen, sondern zu den →Fiskaleinnahmen gezählt. Der Begriff der Steuereinnahmen, wie er hier in der Steuerstatistik verwendet wird, umfasst alle "taxes" gemäss OECD-Definition, jedoch ohne die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge. Die Steuereinnahmen sind eine Teilmenge der Fiskaleinnahmen.

Steuerjahr

Die Steuereinnahmen eines Steuerjahres entsprechen den Steuern, die die Steuerpflichtigen für das veranlagte Jahr bezahlt haben.

Steuerquote

Die Steuerquote misst die →Steuereinnahmen im Verhältnis zum →Bruttoinlandsprodukt.

Vermögens- und Erwerbssteuer

Der Vermögens- und Erwerbssteuer unterlagen gemäss dem bisherigen Steuergesetz, LGBI. 1961 Nr. 7, insbesondere natürliche Personen, die ihren Wohnsitz im Lande hatten oder sich im Lande aufhielten, sowie Kollektivgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Stiftungen von Inländern. Gegenstand der Vermögenssteuer war das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Steuerpflichtigen. Gegenstand der Erwerbssteuer waren alle Einkünfte, mit Ausschluss der Erträge des Vermögens, auf welches der Steuerpflichtige die Vermögenssteuer entrichtet. Der Steuersatz der Vermögenssteuer lag zwischen 1.62 Promille und 8.51 Promille, der Steuersatz der Erwerbssteuer betrug zwischen 3.24% und 17.01% (bei einem Gemeindesteuerzuschlag von 200%).

Gemäss dem neuen Steuergesetz, LGBI. 2010 Nr. 340, unterliegen natürliche Personen mit ihrem gesamten Vermögen und ihrem gesamten Erwerb unbeschränkt der Vermögens- und Erwerbssteuer, wenn sie Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben (unbeschränkt Steuerpflichtige). Natürliche Personen, die nicht im Inland wohnen, sind mit ihrem inländischen Vermögen und ihrem inländischen Erwerb beschränkt steuerpflichtig.

Gegenstand der Vermögenssteuer ist bei unbeschränkt Steuerpflichtigen das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Steuerpflichtigen. Bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Vermögens dürfen die Schulden abgezogen werden.

Gegenstand der Erwerbssteuer sind alle in Geld oder Geldeswert bestehenden Einkünfte. Hierzu gehören insbesondere der Erwerb aus selbständiger Tätigkeit, Einkünfte aus einem Arbeitsverhältnis, Einkünfte aus der AHV, aus der IV und aus Pensionsversicherungen, Taggelder sowie Unterhaltsbeiträge. Vermögenserträge zählen hingegen nicht zum Erwerb, weil das Vermögen der Vermögenssteuer unterliegt.

Für die Berechnung der Vermögens- und Erwerbssteuer wird das Vermögen mit einem rechnerischen Zinssatz von 4% in einen Sollertrag umgerechnet und zum Erwerb dazugezählt. Vom ermittelten steuerpflichtigen Erwerb wird ein Grundfreibetrag abgezogen. Auf den daraus resultierenden Erwerb wird der Erwerbssteuersatz für die Berechnung der Landessteuer angewendet. Dieser hängt von der Höhe des Erwerbs ab und liegt zwischen 1% und 7%. Zur Landessteuer wird der Gemeindesteuerzuschlag hinzuge-

rechnet, welcher zwischen 150% und 250% der Landessteuer betragen kann.

Zinsbesteuerungsanteil

Der einbehaltene Zinsbesteuerungsanteil stammt aus dem Steuerrückbehalt auf jenen Zinserträgen, die von liechtensteinischen Zahlstellen an natürliche Personen

mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der EU geleistet werden. Der Anteil Liechtensteins entspricht 25% des gesamten Steuerrückbehalts. 75% des Steuerrückbehalts fliessen in die jeweiligen Wohnsitzstaaten der besteuerten Personen.

3 Klassifikationen

Abschnitte und Abteilungen der Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008

Abschnitt	Abteilung	Bezeichnung
Α	01-03	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
В	05-09	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
CA	10-12	Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakerzeug- nissen
СВ	13-15	Herstellung von Textilien, Bekleidung, Leder, Lederwaren und Schuhen
CC	16-18	Herstellung von Holzwaren, Papier, Pappe und Waren daraus, Herstellung von Druckerzeugnissen
CD-CF	19-21	Kokerei und Mineralölverarbeitung; Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen
CG	22-23	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren sowie von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
СН	24-25	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen
CI-CJ	26-27	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Er-
		zeugnissen; Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
CK	28	Maschinenbau
CL	29-30	Fahrzeugbau
СМ	31-33	Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation von Maschinen
		und Ausrüstungen
D-E	35-39	Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Besei-
		tigung von Umweltverschmutzungen
F	41-43	Baugewerbe
G	45-47	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Н	49-53	Verkehr und Lagerei
1	55-56	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie
J	58-63	Information und Kommunikation
K	64-66	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
MAA	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
M-N (ohne MAA)	70-82	Wirtschaftliche Dienstleistungen: Verwaltung und Führung von Unternehmen
		und Betrieben, Unternehmungsberatung; Architektur- und Ingenieurbüros;
		technische, physikalische und chemische Untersuchung; Wissenschaftliche
		Forschung und Entwicklung; Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und
		technische Tätigkeiten; Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O-P	84-85	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; Erziehung und Un-
	00.00	terricht
Q	86-88	Gesundheits- und Sozialwesen
R-S	90-96	Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen
T	97-98	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung
		von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne aus-
	00	geprägten Schwerpunkt
U	99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften